



## Impressum

### Herausgeber

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Vaduz

### Konzept / Grafik

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

### Druck

Gutenberg AG, Schaan

### Bildnachweise

Martin Walser (Front)

Dominik Binder (S. 41)

Eddy Risch (S. 4, 10, 12, 13, 42, 43)

shutterstock.com

### Vorbemerkungen

**Um den Lesefluss zu erleichtern**, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der Formen aufgeführt.

### Übersichten können

**Rundungsdifferenzen aufweisen** (da nur ein oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind).

### Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung.

Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen.

Massgebend für die Jahresrechnung sind natürlich ausschliesslich die dort dargestellten Zahlen.

2. April 2014



«Mut steht am Anfang des Handelns,  
Glück am Ende.»

*Demokrit*

# > Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6

## Jahresbericht 2014

---

1. Ergebnis im Überblick	8
2. Organisation	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Organigramm	9
2.3 Organe	10
2.4 Veränderungen im Berichtsjahr	12
2.5 Verabschiedung von Stv. Direktor Peter Banzer	12
3. Zusammenfassung und Ausblick	13
3.1 Das Wesentliche	13
3.2 Weitere Entwicklungen	14
3.3 Zielerreichung und Zielsetzung	14
3.4 Grenzwerte	18
4. Corporate Governance	20
5. Alters- und Hinterlassenenversicherung	22
6. Invalidenversicherung	26
7. Familienausgleichskasse	28
8. Übertragene Aufgaben	32
8.1 Ergänzungsleistungen	32
8.2 Hilflosenentschädigungen	33
8.3 Pflegegeld	33
8.4 Besondere medizinische Massnahmen	34
8.5 Blindenbeihilfen	34
8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	34
8.7 Rückverteilung der CO <sub>2</sub> -Abgabe	35
8.8 ALV-Beitragsinkasso	35
8.9 Ressortaufgaben	35



9.	Leistungsansätze und Finanzierung	36
	9.1 Leistungsansätze	36
	9.2 Finanzierung	38
10.	Personal	40
11.	Das Team «Invalidenversicherung»	42
12.	Anlagetätigkeit	44
	12.1 Allgemeines	44
	12.2 Berichtsjahr	45
<b>Jahresrechnung 2014</b>		<b>48</b>
	Betriebsrechnung AHV 2014	48
	Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2014	49
	Betriebsrechnung IV 2014	50
	Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2014	51
	Betriebsrechnung FAK 2014	52
	Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2014	53
	Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2014	54
	Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2014	55
	Anhang	56
	Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2014	62

# Vorwort

> Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten



Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Wolff

Das Geschäftsjahr 2014 war für die AHV-IV-FAK-Anstalten wiederum ein sehr positives Jahr.

Der AHV-Fonds und der FAK-Fonds erzielten bei den Vermögensverwaltungsergebnissen eine Performance im Wertschriftenbereich von 6,55%, was dem AHV-Fonds in Zahlen ausgedrückt einen Zuwachs um CHF 189.605.429,02 brachte, so dass das Fondskapital unter Einschluss der Immobilien per Ende 2014 CHF 2.936.735.745,79 beträgt, was 11,2 Jahresausgaben der AHV-Anstalt entspricht.

Auch der FAK-Fonds weist daher eine entsprechende Zunahme aus und beläuft sich per Ende 2014 auf CHF 153.705.202,15, was mehr als drei Jahresausgaben der Familienausgleichskasse abdeckt.

Andererseits stiegen bei der AHV-Anstalt die Aufwendungen bzw. Leistungen im Jahr 2014 nur um 3,27%, so dass in diesem Jahr die Leistungen problemlos aus den Beiträgen der Versicherten und dem Vermögensertrag hätten finanziert werden können. Dies kann natürlich nicht für jedes Jahr erwartet werden, da gerade der Wertschriftenerfolg sehr von der



## > Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Börsenentwicklung abhängig ist und es auch einmal stark negative Jahre wie z.B. 2008 geben kann.

Die AHV-Anstalt ebenso wie alle ihre Versicherten und die Leistungsbezüger erwarten daher mit Spannung die vorgesehene Neuregelung wesentlicher Eckpunkte der AHV-Gesetzgebung, die von der Regierung nach Überprüfung der Ergebnisse des bereits abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens noch in diesem Jahr dem Landtag vorgelegt werden wird. Entscheidend für die finanzielle Absicherung der AHV für die nächsten Jahrzehnte wird dabei die Festlegung der Höhe des Staatsbeitrages ab 2018, das Rentenalter und die Beitragshöhe für die Prämien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein.

Aus Sicht dieses für die grundsätzliche Existenzabsicherung geschaffenen Versicherungswerkes ist zu hoffen, dass im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung nicht bisherige Leistungen der Anstalt gekürzt werden, um den zukünftigen Staatsbeitrag so niedrig wie möglich zu halten, sondern dass der eigentliche Zweck dieser Alters- und Hinterlassenenversicherung - nämlich die Existenzsicherung auch im Alter und auch dann,

wenn keine anderen namhaften Versicherungsleistungen zu erwarten sind - im Vordergrund steht.

Die Leistungen der Invalidenversicherung haben gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % abgenommen, was nicht zuletzt den Staatsbeitrag massiv von CHF 7,6 Mio. im Jahr 2013 auf nur noch CHF 720.000,00 im Jahr 2014 schrumpfen liess. Dies nachdem der Staatsbeitrag schon 2013 um rund 25 % niedriger ausgefallen war als im Jahr 2012.

Die Familienausgleichskasse, auf deren positive Vermögensentwicklung bereits hingewiesen wurde, erhält ohnehin keinen Staatsbeitrag und finanziert sich aus den Beiträgen, die wiederum höher ausgefallen sind als die Leistungen, so dass der Vermögensertrag voll dem FAK-Fonds zugeschlagen werden konnte.

Auch die Verwaltungskostenrechnung zeigt ein erfreuliches Bild. Es konnte ein positives Gesamtergebnis von nicht weniger als rund CHF 6,8 Mio. erzielt werden, wodurch auch die noch restlich in der Bilanz verbliebene Rückstellung im Zusammenhang mit der Pensionskassensanierung ausgeglichen

werden konnte und das Kapital der Verwaltungskostenrechnung nunmehr wieder ein positives Ergebnis in der Grössenordnung von CHF 4,5 Mio. ausweist.

Auch im Jahre 2014 wurden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgaben der drei Anstalten von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Direktion in beeindruckender Weise umgesetzt, so dass der Verwaltungsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern der Direktion herzlichen Dank für ihre ausgezeichnete Arbeitsleistung aussprechen kann.

Vaduz, am 10. März 2015

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Dr. Peter Wolff  
Präsident des Verwaltungsrates

**Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte**

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stellen wir Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und Entlastung des Verwaltungsrates durch die Regierung.

Zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) ist die Direktion (operative Geschäftsführung). Die externe Revisionsstelle überprüft die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat (strategische Führung) ist das oberste Organ; er hat in seiner Sitzung vom 2. April 2015 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht genehmigt.

Der formelle Genehmigungsprozess umfasst zwei Stufen. Der Geschäftsbericht bedarf nicht nur der Genehmigung des Verwaltungsrates sondern auch der Genehmigung durch die Regierung.

Der genehmigte Geschäftsbericht ist von den AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zudem ist der Geschäftsbericht durch die Regierung dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll,

Vaduz, 2. April 2015

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



Dr. Peter Wolff  
Präsident des Verwaltungsrates



Walter Kaufmann  
Direktor



# 1 > Ergebnis im Überblick

(in Mio. CHF)

Anmerkung: Da der Überblick nur 2 Stellen hinter dem Komma erfasst, ergeben sich Rundungsdifferenzen



AHV	2014	2013	Veränderung
Beiträge	226.27	217.69	3.9%
Vermögenserträge	165.64	129.32	28.1%
Staatsbeitrag	59.83	58.21	2.8%
<b>Einnahmen total</b>	<b>451.74</b>	<b>405.22</b>	<b>11.5%</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>-262.14</b>	<b>-253.83</b>	<b>3.3%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>189.60</b>	<b>151.39</b>	<b>25.2%</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>2'936.73</b>	<b>2'747.13</b>	<b>6.9%</b>
Fonds = Jahresausgabe mal	11.20	10.82	
IV	2014	2013	Veränderung
Beiträge	43.51	41.86	3.9%
Vermögenserträge	0.00	0.01	-100.0%
Staatsbeitrag	0.72	7.68	-90.6%
<b>Einnahmen total</b>	<b>44.23</b>	<b>49.55</b>	<b>-10.7%</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>-44.47</b>	<b>-49.67</b>	<b>-10.5%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-0.24</b>	<b>-0.12</b>	<b>100.0%</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>2.28</b>	<b>2.52</b>	<b>-9.5%</b>
Fonds = Jahresausgabe mal	0.05	0.05	
FAK	2014	2013	Veränderung
Beiträge	55.11	53.04	3.9%
Vermögenserträge	8.25	6.33	30.3%
Staatsbeitrag	0.00	0.00	
<b>Einnahmen total</b>	<b>63.36</b>	<b>59.37</b>	<b>6.7%</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>-50.55</b>	<b>-50.97</b>	<b>-0.8%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12.81</b>	<b>8.40</b>	<b>52.5%</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>153.71</b>	<b>140.90</b>	<b>9.1%</b>
Fonds = Jahresausgabe mal	3.04	2.76	
Verwaltungskosten	2014	2013	Veränderung
Vergütung für übertragene Aufgaben	2.43	2.28	6.6%
Nettoertrag	15.99	13.37	19.6%
<b>Ertrag total</b>	<b>18.42</b>	<b>15.65</b>	<b>17.7%</b>
Aufwand für übertragene Aufgaben	-2.43	-2.28	6.6%
Nettoaufwand	-9.20	-10.01	-8.1%
<b>Aufwand total</b>	<b>-11.63</b>	<b>-12.29</b>	<b>-5.4%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.79</b>	<b>3.36</b>	<b>102.1%</b>
<b>Fonds VK-Rechnung</b>	<b>4.54</b>	<b>-2.25</b>	<b>-301.8%</b>
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0.39	n.a.	
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0.49	n.a.	



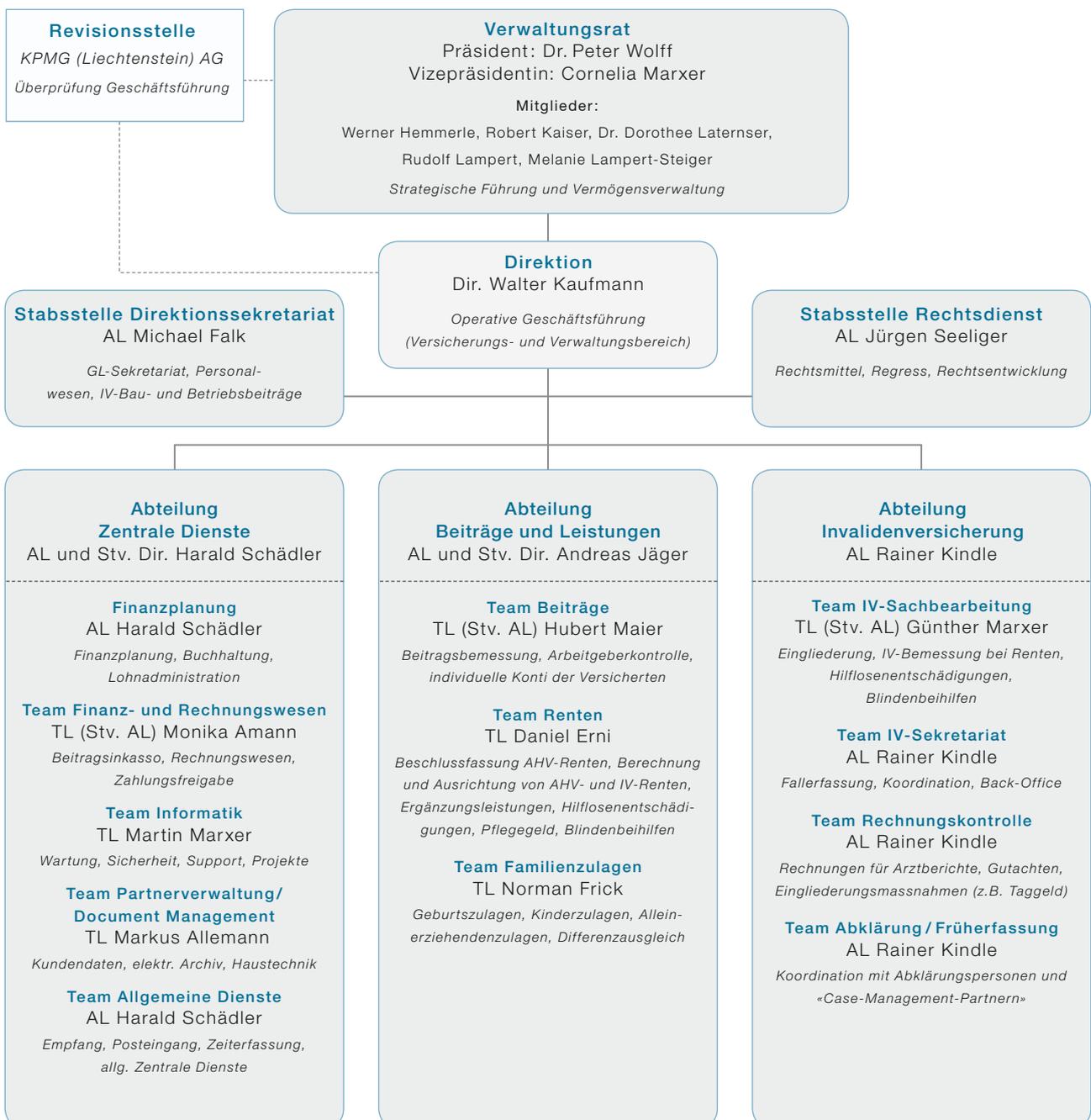
## 2.1 Allgemeines

Die AHV-IV-FAK-Anstalten (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse) sind formell drei einzelne öffentlich-rechtliche Anstalten. Per Gesetz sind sie funktionell in Personalunion verbunden und haben

identische Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle). Sie unterstehen der Oberaufsicht durch die Regierung. Sie erfüllen die Aufgabe eines Trägers im Bereich der sozialen Sicherheit und führen die vom Gesetzgeber erlassenen Re-

gelungen durch. Die einzelnen Aufgaben sind in den Statuten zusammengefasst. Statuten, Reglemente, Eignerstrategie sowie Auszüge aus dem Handelsregister sind im Internet einsehbar ([www.ahv.li/ueber-uns/organisation/allgemeines.html](http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation/allgemeines.html)).

## 2.2 Organigramm





Der Verwaltungsrat: v.l. Werner Hemmerle, Melanie Lampert-Steiger, Rudolf Lampert, Dr. Dorothee Laternser, Dr. Peter Wolff (Präsident), Cornelia Marxer (Vizepräsidentin), Dr. Mauro Pedrazzini (Regierungsrat) und Robert Kaiser

## > Organisation

### 2.3 Organe

#### Verwaltungsrat

Die Bestellung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt der Regierung (Art. 22 Abs. 2 Bst. a AHVG) und erfolgte in der Sitzung vom 22. Mai 2012. Die Mandatsdauer erstreckt sich bis zum 21. Mai 2016. Die Wahl der Vizepräsidentin und damit auch die Bestellung in den Anlagefachausschuss obliegt dem Verwaltungsrat (Ziff. 7.3 der Statuten) und erfolgte in der Sitzung vom 28. Juni 2012.

Präsident  
Vizepräsidentin  
Mitglieder

- Dr. Peter Wolff, Krüzbünt 2, Schaan (*seit Juni 2008*)
- Cornelia Marxer, Alemannenstrasse 6, Nendeln (*seit 22. Mai 2012*)
- Werner Hemmerle, Drescheweg 1, Vaduz (*seit Juni 2008*)
- Robert Kaiser, Badäl 37, Gamprin (*seit Juni 2008*)
- Rudolf Lampert, Krummenacker 8, Mauren (*seit 22. Mai 2012*)
- Melanie Lampert-Steiger, Rossfeld 34, Schaan (*seit 22. Mai 2012*)
- Dr. Dorothee Laternser, Haldenweg 2, Triesen (*seit Juni 2008*)



### Revisionsstelle

Die Bestellung obliegt der Regierung (Art. 10 und 22 Abs. 2 Bst. e AHVG). Seit 2010 (in der Regierungssitzung vom 27. November 2012 auch für 2013 und 2014 bestellt) handelt es sich um:

- KPMG (Liechtenstein) AG, Landstrasse 99, Schaan (*seit 2010*)
- Mandatsleitung: Daniel Steiner (Wirtschaftsprüfer)
- Revisionsleitung: Markus Ackermann (Wirtschaftsprüfer)

### Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Mitglieder der Direktion werden durch den Verwaltungsrat gewählt (Art. 7 Abs. 1 Bst. e und Art. 8 AHVG). Leiter der einzelnen Abteilungen / Stabsstellen zählen zur erweiterten Geschäftsleitung und werden ebenfalls durch den Verwaltungsrat bestimmt (Ziff. 6.5 des Organisations-Reglements). Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet (vgl. Ziff. 10.3 der Statuten).

Direktor  
Stv. Direktor  
Stv. Direktor

- Walter Kaufmann, Brata 4, Mauren
- Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg
- Peter Banzer, Bächliweg 8, Triesen (*bis 30. Mai 2014*)
- Andreas Jäger, Feldkreuzweg 16, Feldkirch (*Stv. Dir. ab 1. Juni 2014*)
- Michael Falk, Möliweg 18a, Schaan
- Jürgen Seeliger, Deutsche Strasse 13, Trimmis
- Rainer Kindle, Maschlinastrasse 88, Triesen (*ab 1. Juni 2014*)

### Kurz-Lebensläufe

<http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/> und  
<http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/>

### Bezüge

im Anhang zur Jahresrechnung (Ziffer 2.7)

## 2.4 Veränderungen im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2014 ergeben sich die im Vorjahresbericht erwähnten Änderungen auf Stufe der erweiterten Geschäftsleitung: Peter Banzer wurde pensionshalber in seiner Funktion als Stv. Direktor durch Andreas Jäger abgelöst. Sein Nachfolger als «Abtei-

lungsleiter Invalidenversicherung» ist Rainer Kindle.

Mit der Beförderung von Rainer Kindle war auch dessen Stelle als Teamleiter Invalidenversicherung (zudem Stv. Abteilungsleiter Invalidenversi-

cherung) neu zu besetzen. Die Direktion hat für diese Stelle Günther Marxer (Aspen 20, Eschen) bestellt.



Andreas Jäger, Stv. Direktor



Rainer Kindle, Abteilungsleiter



Günther Marxer, Teamleiter

## 2.5 Verabschiedung von Stv. Direktor Peter Banzer

Peter Banzer trat am 1. April 1987 bei der AHV-IV-FAK ein und übernahm die Leitung der Abteilung Invalidenversicherung. Dabei handelt es sich um einen besonders herausfordernden Geschäftsbereich, der ganz grosse Sozialkompetenz verlangt. Bis 2001 lagen die schwierigsten der individuellen Entscheide noch in der Kompetenz der externen IV-Kommission (vorbereitet vom «IV-Sekretariat»). Ab 2001 jedoch, nach Auflösung der externen Kommission, musste Peter Banzer noch mehr Verantwortung tragen. Er hat zusammen mit seinem Team in einem Umfeld, in dem man es nie allen recht machen kann (Erwartungen von individu-

ellen Leistungskunden auf der einen Seite, Erwartungen der Gruppe der Beitragszahler auf der anderen Seite) ausgezeichnete Arbeit geleistet. 2007 übernahm er ausserdem noch die Funktion als Stellvertreter des Direktors. Am 30. Juni 2014 ging sein Dienstverhältnis mit dem Übertritt in den Ruhestand zu Ende. Peter Banzer war bis zuletzt mit über 27 Jahren Kaderfunktion die grosse Konstante in der Geschäftsleitung.

Verwaltungsrat, Direktion und Geschäftsleitung sowie die Kolleginnen und Kollegen danken Peter Banzer und seiner Frau Hildegard und wünschen beiden alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt.



Peter Banzer, Stv. Direktor bis Juni 2014

## 3.1 Das Wesentliche

Zusammenfassend ist das Berichtsjahr durch zwei Punkte (Fokus AHV) geprägt:

- in absoluten Zahlen erfreuliches Jahresergebnis 2014 der AHV (relativiert Mitte Januar 2015 durch die Auswirkungen der Aufhebung des Haltens einer Euro-Mindestgrenze seitens der Schweizerischen Nationalbank, wobei das Wertschriften-Portefeuilles bereits vor Ende Februar 2015 wieder im Plus war),
- konkrete Gesetzesnovellierungsvorschläge der Regierung (Vernehmlassungsbericht vom 16. Dezember 2014; Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrags, Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV).

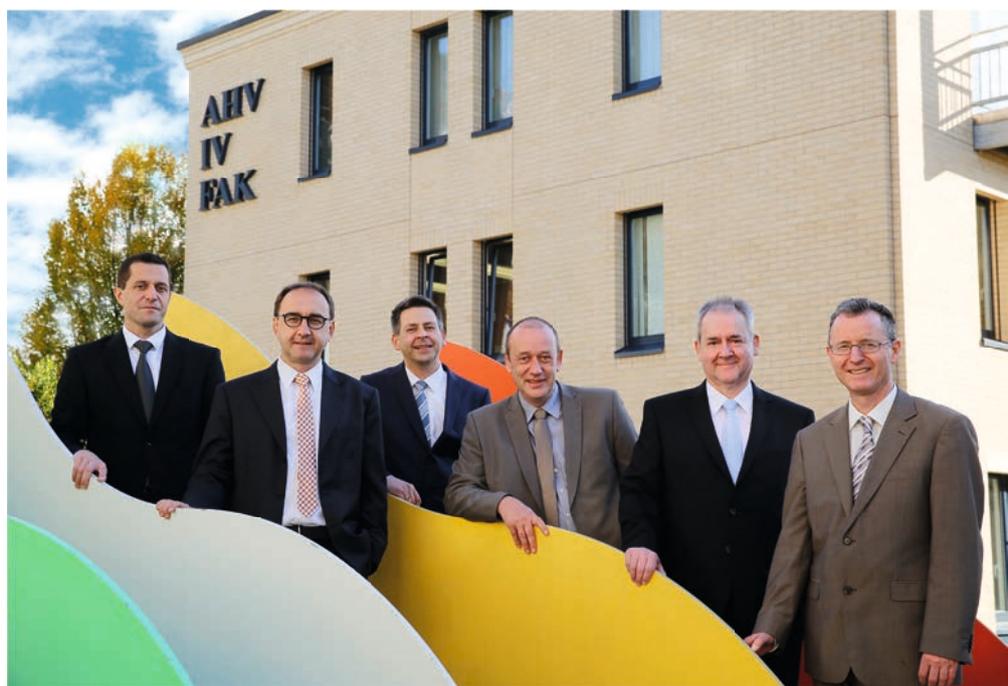
Die seit mehreren Jahren erwartete Gesetzesnovelle im AHV-Bereich ist nun mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 16. Dezember 2014 eingeläutet. Die wichtigsten Vorschläge der Regierung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Festlegung des Staatsbeitrags auf CHF 20 Mio. mit Anpassung an die laufende Teuerung,
- Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0.15 Prozentpunkte auf insgesamt 8.1%,
- Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger,
- Umlagen des Weihnachtsgelds auf die 12 Monatsrenten und Aussetzen der Teuerungsanpassung, bis das Weihnachtsgeld kompensiert ist,
- Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden,

- Einführung eines verbindlichen Interventionsmechanismus (Verpflichtung der Regierung zur Vorlage eines Massnahmenpakets an den Landtag, wenn bei dem spätestens alle 5 Jahre einzuholenden versicherungstechnischen Gutachten der AHV-Fonds am Ende der Betrachtungsperiode von 20 Jahren auf einen Wert von weniger als «5 Jahresausgaben in Reserve» zu fallen droht).

Damit kommt eine längere Entwicklung in eine entscheidende Phase. Am 14. November 2006 hatte der AHV-Verwaltungsrat die Kollegialregierung zu einer Sitzung mit dem Hauptthema «Finanzielle Sicherheit der AHV» eingeladen (Geschäftsbericht 2006 S. 33). Schon kurz darauf hatte die Regierung am 3. April 2007

eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Es folgten Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Im Jahre 2008 lag die Studie des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen vor und listete eine Reihe möglicher Massnahmen auf. Die Arbeiten an der AHV-Revision mussten jedoch zurückstehen, als in der Folge die Sanierung des Staatshaushalts in den Vordergrund rückte. Immerhin wurden im Landtag vom Oktober 2011 bereits einzelne Massnahmen umgesetzt (Kürzungssätze beim Rentenvorbezug, Rentenindexänderung beim Teuerungsausgleich), aber gerade die künftige Gestaltung des Staatsbeitrags (immerhin noch CHF 60 Mio. im Jahre 2014) wurde damals nicht langfristig ausgerichtet. Im Jahre 2015 nun steht der Gesetzgeber neuerlich vor seiner Verant-



Direktion und Abteilungsleiter: v. l. Harald Schädler, Leiter Zentrale Dienste; Michael Falk, Leiter Direktionssekretariat; Andreas Jäger, Leiter Beiträge und Leistungen; Walter Kaufmann, Direktor, Rainer Kindle, Leiter Invalidenversicherung und Jürgen Seeliger, Leiter Rechtsdienst.

## > Zusammenfassung und Ausblick

wortung für eine zukunftsweisende Sicherung des Existenzminimums der Alters- und Hinterlassenenvorsorge (Beitragssätze, Rentenalter und Rentenhöhe) in Kombination mit Sanierung des Staatshaushalts (verlässliche Höhe des Staatsbeitrags an die AHV).

### 3.2 Weitere Entwicklungen

Folgende Neuerungen wurden im Berichtsjahr, also ab 1. Januar 2014, wirksam:

- Bei den Ergänzungsleistungen (ELG und ELV) traten die Änderungen zur Anrechnung von Krankheitskosten in Kraft (u.a. Anrechnung von Zahnbehandlungskosten ausserhalb des Grenzwertes der höchstmöglichen Ergänzungsleistung, Senkung der Ausgabenpauschale Krankenkassenbeiträge, Einführung einer Pauschale für Krankheitskosten, LGBl. 2013 Nr. 70, LGBl. 2013 Nr. 380).
- Für den Anspruch auf Betreuungsgeld (ELG) ist neu eine ärztlich attestierte Pflegebedürftigkeit von mehr als drei statt bisher einem Monat erforderlich; auch eine Änderung der Verhältnisse bedarf neu einer voraussichtlichen Dauer von mehr als drei Monaten (LGBl. 2013 Nr. 70).
- Bei den Betreuungsgutschriften (AHVG) wurden die Anspruchsvoraussetzungen gelockert; Betreuungsgutschriften für die Pflege von Angehörigen können neu auch angerechnet werden, wenn die Angehörigen bis zu 30 km entfernt wohnen (LGBl. 2013 Nr. 71).
- Ausserdem war für 2014 (Zahlungsfluss im 2015) letztmals die Ausrichtung von IV-Betriebsbeiträgen an Vereinigungen der privaten

Invalidehilfe möglich (Aufhebung von Art. 82 IVG durch LGBl. 2013 Nr. 68).

Neben der im Abschnitt «3.1 Das Wesentliche» dargestellten AHV-Revision sind weitere Rechtsentwicklungen denkbar (wie im Vorjahresbericht schon ausgeführt):

- Überlegungen zur Abschaffung des Staatsbeitrags an die IV (Entwicklungsstand: grundsätzlicher Bericht und Antrag Nr. 45/2013 im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Landeshaushalts);
- Überlegungen zur Verlagerung der Blindenbeihilfen in die Invalidenversicherung (Entwicklungsstand: grundsätzlicher Bericht und Antrag Nr. 45/2013 im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Landeshaushalts).

Die Fundstellen der einzelnen Vernehmlassungsberichte der Regierung, der Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, der Landtagsprotokolle sowie der einzelnen Landesgesetzblätter:

- [www.llv.li/#/11076/](http://www.llv.li/#/11076/) ↗ vernehmlassungen
- [www.llv.li/#/12312/](http://www.llv.li/#/12312/) ↗ berichte-und-antrage
- [www.landtag.li/protokolle](http://www.landtag.li/protokolle)

Die Fundstellen der Gesetze und Verordnungen sind ebenfalls elektronisch abrufbar (Ziff. 8 für die jeweils aktuellen umfassenden Rechtsvorschriften aus dem Bereich «Soziale Sicherheit» bzw. «Landesgesetzblatt authentisch» für die einzelnen Abänderungserlasse: [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li)).

Im zwischenstaatlichen Bereich ist im Berichtsjahr das Abkommen vom 8. Januar 2013 zwischen Liechten-

stein und Österreich über Soziale Sicherheit in Kraft getreten (Zustimmung des Landtags am 5. Dezember 2013, Inkrafttreten am 1. Juli 2014). Infolge des Inkrafttretens der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 wurden mit diesem neuen liechtensteinisch-österreichischen Abkommen frühere Abkommen ersetzt (Abkommen über Soziale Sicherheit vom 23. September 1996, Abkommen über die Arbeitslosenversicherung vom 24. Juli 1981). Auch das neue Abkommen dehnt den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 im Verhältnis Österreich und Liechtenstein auf Drittstaatsangehörige aus; im Verhältnis zu den anderen EWR-Staaten gilt jedoch unverändert, dass sich der personelle Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 auf Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates beschränkt. Seit Mitte April 2014 sind zudem auch kroatische Staatsangehörige wie EWR-Staatsangehörige zu behandeln (provisorische Erweiterung des EWR auf Kroatien).

### 3.3 Zielerreichung und Zielsetzung

**Die Aufgabe der AHV-IV-FAK-Anstalten bleibt unverändert: Monat für Monat zuverlässig den Kunden die vom Gesetzgeber definierten Leistungen zu erbringen.** Im 2014 konnten an ca. 30'500 Kunden (Stand Dezember 2014) annähernd CHF 32 Mio. pro Monat (jährliche Leistungen 2014, durch 12) ausgerichtet werden.

**Zweck der AHV ist es, Leistungen an die Kunden zu erbringen.**

## > Zusammenfassung und Ausblick

Dabei geht es um die sorgfältige und fristgerechte Auszahlung. Das Ziel besteht in einer hohen Qualität in Bezug auf Korrektheit und Rechtzeitigkeit der Zahlungen. In Bezug auf die Korrektheit der Zahlungen zeigen sowohl interne Kontrollen als auch Prüfungen der Revisionsstelle, dass keine grundsätzlichen Systemfehler bestehen (Fehler in Einzelfällen kommen vor, müssen dann aber eben korrigiert werden). In Bezug auf die Rechtzeitigkeit der Zahlungen gab es auch 2014 keine Ausfälle. Exemplarisch dargestellt: Das Ziel, dass beim Rentenbeginn (Altersrente, Hinterlassenenrenten) die erstmalige Ausrichtung der Renten im Monat des Anspruchsbeginns (Rentenalter) oder aber, bei verspäteter Anmeldung, nicht mehr als einen Monat nach Eintreffen der letzten Unterlagen erfolgt, konnte auch 2014 mit hohen Werten (deutlich über 90%) erreicht werden. Interessant ist weiterhin das Interesse der Kundschaft

am Beratungsangebot, bspw. an den Rentenberatungen (Kunden, die sich die Rentenhöhe für verschiedene Konstellationen, d.h. Alter 60, Alter 61 usw., vorausberechnen lassen): Die Anzahl provisorischer Rentenvorausrechnungen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 20% zu und lag im Jahre 2014 bei einem Rekordwert von 1'722 Beratungen (zum Vergleich: 2013 mit 1'461, 2012 mit 1'617, 2011 mit 1'649, 2010 mit 1'443, 2009 mit 1'458). Es wird nun spannend sein, zu verfolgen, wie sich der weitere Bedarf an Rentenberatungen im Zuge der aktuellen AHV-Revision verhält.

**Im Berichtsjahr wurde auch eine kleine Kundenumfrage in Bezug auf den elektronischen Newsletter durchgeführt.** Gefragt wurde nach der Zufriedenheit in Bezug auf Erscheinungsrhythmus, Themenauswahl, Verständlichkeit, Glaubwürdigkeit, Aktualität usw. Das Feedback

war durchaus positiv. Besonders erfreulich war, dass die Frage nach der Glaubwürdigkeit markant hoch bewertet wurde. Parallel zu den vielen «notengebenden» Antworten waren auch freie Wortmeldungen möglich. Zu den am häufigsten gewünschten Themen wurde in den seither erschienenen Newslettern ein kleiner Fokus gesetzt. Der Newsletter belässt jedoch sein Hauptgewicht auf dem Charakter eines Informationskanals; eine Ausweitung des Newsletters in Richtung eines Diskussionsforums ist nicht geplant. Abonniert werden kann der AHV-Newsletter unter

- [www.ahv.li/aktuelles/](http://www.ahv.li/aktuelles/) → newsletter-anmeldung

<b>Kunden auf der Leistungsseite (Dezemberzahlung)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
AHV-Altersrenten	15'498	16'403	17'186	17'939	18'685	4.2%
AHV-Verwitwetenrenten	1'540	1'619	1'707	1'775	1'892	6.6%
IV-Renten	2'240	2'205	2'203	2'124	2'110	-0.7%
Familien	6'426	6'535	6'500	6'581	6'317	-4.0%
Ergänzungsleistungen	633	672	699	725	778	7.3%
Hilflosenentschädigungen	379	382	376	404	420	4.0%
Pflegegeld	244	300	326	366	390	6.6%
Blindenbeihilfen	45	44	38	42	41	-2.4%
<b>Total</b>	<b>27'005</b>	<b>28'160</b>	<b>29'035</b>	<b>29'956</b>	<b>30'633</b>	<b>2.3%</b>

Bei den Kundenzahlen (Stand: Dezemberzahlung) für die monatlich wiederkehrenden Zahlungen sind auch Doppelzählungen enthalten (wer z.B. ein Pflegegeld hat, kann auch eine Altersrente oder Invalidenrente beziehen). Nicht erfasst sind jedoch die zahlreicheren «Einzelfall-Kunden» (wie z.B. bei Kostenbeiträgen an Hilfsmittel, bei Leistungen für medizinische Massnahmen usw.) oder die zeitlich befristeten Kunden (z.B. bei Ausrichtung von Taggeld während einer Eingliederung). Ebenfalls nicht erfasst sind hier auch die zahlreichen monatlich wiederkehrenden «Zusatz-Leistungen» (über 3'000 «Fälle») wie z.B. Kinderrenten, Waisenrenten (auch wenn diese rechtlich als eigene Rentenart zu betrachten sind) und die «Zusatzrenten für die Ehefrau» (ein «auslaufendes» Übergangsmodell).

## > Zusammenfassung und Ausblick

Leistungen in Mio. CHF						
	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
AHV	227.73	234.94	245.14	253.83	262.14	3.3%
IV	53.92	55.34	51.76	49.67	44.47	-10.5%
FAK	48.67	49.35	50.36	50.97	50.55	-0.8%
Ergänzungsleistungen	8.07	9.00	9.24	10.09	9.82	-2.7%
Hilflosenentschädigungen	3.69	3.61	3.62	3.87	4.14	7.0%
Pflegegeld	7.01	7.64	7.63	7.52	7.79	3.6%
bes. mediz. Massnahmen	2.37	3.09	3.13	3.54	2.93	-17.2%
Blindenbeihilfen	0.23	0.27	0.20	0.20	0.21	5.0%
<b>Total</b>	<b>351.69</b>	<b>363.24</b>	<b>371.08</b>	<b>379.69</b>	<b>382.05</b>	<b>0.6%</b>
<b>Jahresausgabe durch 12</b>	<b>29.31</b>	<b>30.27</b>	<b>30.92</b>	<b>31.64</b>	<b>31.84</b>	<b>0.6%</b>

Bei den Leistungen (Ausgaben) gezählt werden die Zahlen gemäss Jahresrechnung (also bspw. bei der IV auch Ausgaben, die nicht nur IV-Renten betreffen). Ausser Acht gelassen wird die CO<sub>2</sub>-Rückverteilung an Arbeitgeber (auch eine «frankenmässige» Leistung). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden das ALV-Beitragsinkasso und die BPVG-Anschlusskontrollen.

**Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben bei ihrem Gesetzauftrag auch verschiedene Maximen wie etwa das Wechselspiel zwischen Qualität und Kosten-/Nutzen-Überlegungen zu beachten.** Kerngeschäft ist der Versicherungsbereich («Leistungen an Kunden»), das Verwaltungsgeschäft hat nur die Aufgabe, das Kerngeschäft effizient und wirtschaftlich durchzuführen.

Als Ziel ist definiert, dass im langjährigen Schnitt die Verwaltungskosten unter 4.0% der «Leistungen an Kunden» liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Liechtenstein auch der Verwaltungsaufwand für die IV und FAK aus den Verwaltungskosten und nicht aus den jeweiligen Betriebsrechnungen von IV und FAK bestritten wird. Zudem müssen auch Aufgaben durchge-

führt werden, die nicht in der Ausrichtung von Leistungen resultieren (auch diese Aufgaben verursachen aber Verwaltungsaufwand). Im Berichtsjahr 2014 ist dieser «Zielwert» erreicht (deutlich überschritten wurde er einzig anno 2012 wegen der Sanierung der Pensionskasse, würde dies ausgeklammert, läge der Wert 2012 bei 3.8%).

Verwaltungskosten (VK)						
Leistungen / VK in Mio. CHF	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungen an Kunden	351.69	363.24	371.08	379.69	382.05	0.6%
Total Verwaltungskosten	14.28	14.20	22.95	12.29	11.63	-5.4%
VK in % der Leistungen	4.1%	3.9%	6.2%	3.2%	3.0%	

## > Zusammenfassung und Ausblick

### Auf der Beitragsseite sind die AHV-IV-FAK-Anstalten nach wie vor von ihren Kunden abhängig.

Ohne die Beitragskunden könnten die Leistungen nicht erbracht werden. Die Bedeutung der Wirtschaft für die Sozialwerke ist enorm (vgl. dazu die graphische Darstellung «Mittelherkunft» im Kapitel «5. Alters- und Hinterlassenenversicherung»). Der entscheidende Teil der Beitragseinnahmen ist durch die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber vorbestimmt (hinter diesen stehen natürlich zehntausen-

de von Arbeitnehmern mit ihren Lohnbeiträgen). Bei den Beiträgen wird beobachtet, wie sich die Beitragsausfallquote verhält. Sie ist seit Jahren auf vergleichsweise gutem Niveau (unter 0.25%). Dieser gute Wert belegt die Kooperation der Beitragspflichtigen. Die Beitragsausfallquote könnte natürlich dann ansteigen, wenn es bspw. in einzelnen Jahren bei grösseren Schuldnern zu Konkursen käme. Auch auf der Beitragsseite geht es aber selbstverständlich nicht nur um «Inkasso», auch hier bieten die

AHV-IV-FAK-Anstalten ihren Kunden Beratung und, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Hilfe an (bspw. Abschlagszahlungen).

<b>Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
Arbeitgeber	4'185	4'328	4'410	4'518	4'607	2.0%
Selbständigerwerbende	2'029	2'005	2'013	2'011	2'024	0.6%
Nichterwerbstätige	4'367	4'395	4'142	3'999	3'791	-5.2%
Freiwillig Versicherte	76	70	75	69	67	-2.9%
ANOBAG (Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber)	n.a.	21	41	53	61	15.1%
(davon ANOBAG mit ALV-Abrechnungspflicht)	n.a.	[18]	[19]	[19]	[20]	
<b>Total der Kunden (ohne Arbeitnehmer)</b>	<b>10'657</b>	<b>10'819</b>	<b>10'681</b>	<b>10'650</b>	<b>10'550</b>	<b>-0.9%</b>

## > Zusammenfassung und Ausblick

<b>Beitragsvolumen in Mio. CHF (AHV-, IV-, FAK- und Verwaltungskosten-Beiträge)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
<b>vereinnahmte Beiträge</b>	<b>313.49</b>	<b>308.45</b>	<b>319.74</b>	<b>325.96</b>	<b>340.88</b>	<b>4.6%</b>
<i>davon "Löhne" (Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer)</i>	96.1%	96.6%	96.9%	96.9%	97.0%	
<i>davon "Übrige" (Beiträge von Selbständigerwerbenden usw.)</i>	3.9%	3.4%	3.1%	3.1%	3.0%	
vereinnahmte Beiträge	313.49	308.45	319.74	325.96	340.88	4.6%
abgeschriebene Beiträge	0.18	0.32	0.35	0.45	0.43	-4.4%
Inkasso abgeschr. Beiträge	0.10	0.09	0.15	0.12	0.31	158.3%
Beitragsausfall	0.08	0.23	0.20	0.33	0.12	-63.6%
<i>Beitragsausfall in %</i>	0.03%	0.08%	0.06%	0.10%	0.04%	

### 3.4 Grenzwerte

Wie in den Vorjahren werden an dieser Stelle ausgewählte «Grenzwerte» in Erinnerung gerufen.

**Rentenanpassung und Querwirkung** (Art. 68 Abs. 3<sup>bis</sup> AHVG i.V.m. 77 AHVG): Die Mindestrente beträgt seit 1. Januar 2011 unverändert CHF 1'160.-; es gab seither keine Rentenerhöhungen mehr. Dieser Wert entspricht einem Stand des Konsumentenpreisindex von 104.8 Punkten (Dez. 2005). Gemäss gesetzlicher Regelung muss die nächste Anpassung durch die Regierung spätestens bei einem Anstieg des Konsumentenpreisindex um 3% erfolgen (d.h. spätestens auf den 1. Januar, nachdem der Durchschnitt der Monate Januar bis Juni bei 107.9 Punkten lag). Die Regierung kann jedoch die Renten auch vor Erreichen des Grenzwertes anpassen. Im Schnitt der Monate Januar bis Juni 2014 lag der Konsumentenpreisindex jedoch sogar tiefer als der «Ausgangsindexwert» 104.8 Punkte (nämlich bei 103.3

Punkten), sodass die Regierung auf Rentenerhöhung verzichten musste. Auch Ende 2014 lag der Konsumentenpreisindex immer noch tiefer als der «Ausgangsindex» (Stand im Dezember 2014: 102.7 Punkte). Die Querwirkung derart langer Phasen ohne Rentenanpassung darf politisch nicht vernachlässigt werden. Einerseits sinkt damit langfristig die «Versorgungsquote» im Alter (Rente im Verhältnis zum Lohn). Andererseits stellen auch zahlreiche andere Bereiche nach geltendem Recht auf die «Mindestrente» der AHV ab. Längere Phasen ohne Teuerungsanpassung können also nach geltendem Recht auch bei diesen Bereichen zu einem «Stillstand» führen (z.B. Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder Erziehungsgutschriften). Das gilt auch für Bereiche ausserhalb der 1. Säule (so in der 2. Säule der Eckwert zur Versicherungspflicht ab einem bestimmten Jahreslohn und der Freibetrag). Allenfalls könnte der Gesetzgeber hier daran

denken, verschiedene gesetzliche Grenzwerte von der Abhängigkeit von der Mindestrente zu entkoppeln, um hier den notwendigen Handlungsspielraum zu bewahren. Zudem ist zu beachten, dass mit einem Stillstand der Teuerungsanpassung langfristig systematisch die «Versorgungsquote im Alter» gesenkt wird (Rente im Verhältnis zu Löhnen).

**Aussetzen der Rentenanpassung** (Art. 77<sup>bis</sup> AHVG): Die Regierung muss ausserdem auf eine Rentenanpassung (Teuerung) verzichten, sobald die AHV-Reserven unter 5 Jahresausgaben sinken. Mittelfristig (10 Jahre) wird der Grenzwert bei normalem Verlauf eher nicht unterschritten. Langfristig schlägt nun die Regierung in ihrem Vernehmlassungsbericht vom 16. Dezember 2014 «5 Jahresausgaben in Reserve» als Eckwert für eine vorausschauende Intervention vor (geprüft werden soll, wie sich dieser Eckwert prognostisch

## > Zusammenfassung und Ausblick

am Ende einer 20 Jahre vorausschauenden Betrachtung verhält). Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber bereit ist, auf langfristige Betrachtungen einzugehen.

**IV-Finanzierungsgrenze** (Art. 28 IVG): Der Staat leistet «grundsätzlich» ebenfalls einen Beitrag an die IV von bis zu 50% ihres Gesamtaufwands, er reduziert jedoch seinen Beitrag, um das IV-Vermögen nicht über 5% des jährlichen IV-Gesamtaufwandes ansteigen zu lassen. Dieser Mechanismus kann auch dazu führen, dass der Staatsbeitrag an die IV gänzlich entfällt. Dieses Szenario, das im Vorjahresbericht angesprochen wurde, zeichnete sich 2014 in seiner Entwicklung bereits ab (Staatsbeitrag von CHF 0.72 Mio. bzw. 1.6 % des Gesamtaufwands). Für die Jahre 2015 bis 2018 geht die IV davon aus, dass es keinen Staatsbeitrag brauchen wird (sofern Beitrags- und Leistungsvolumen nicht markant von den Prognosen abweichen).

**FAK-Defizitgarantie des Staates** (Art. 47 FZG): Sobald die FAK-Reserven unter 1.0 Jahresausgaben sinken (per Ende 2014: 3.04 Jahresausgaben in Reserve), muss der Staat das entsprechende Defizit tragen. Trotz des seit 2012 um 0.2 Prozentpunkte auf 1.9% gesenkten FAK-Beitragssatzes (Verlagerung in die AHV) zeichnet sich auf absehbare Zeit nicht ab, dass das FAK-Vermögen unter diese Grenze von «1 Jahresausgabe in Reserve» fällt. Wenn allerdings im Zuge der KVG-Revision (Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 8. Juli 2014) der FAK-Beitragssatz, wie von der Regierung vorgeschlagen, auf

1.75% gesenkt würde (Verlagerung der Finanzierung von der FAK in den Krankenversicherungsbereich betreffend Leistungen bei Mutterschaft), besteht die Gefahr, dass bei normalem Verlauf bei einem Beitragstransfer dieser Grössenordnung der FAK-Fonds sich seinem Kulminationspunkt nähert, und es ist nicht auszuschliessen, dass dann allenfalls künftig Jahr für Jahr Reserven des FAK-Fonds aufgelöst werden müssten, um die laufenden Verpflichtungen der FAK erfüllen zu können.

**Anpassung der Verwaltungskosten-Beitragssätze** (Art. 49bis AHVG): Die Kosten für die Durchführung von AHV, IV und FAK werden nicht aus den jeweiligen Fonds gespiessen. Vielmehr werden für die reinen Durchführungskosten gesonderte Beiträge erhoben, und diese Beiträge müssen die Verwaltungskosten von AHV, IV und FAK decken. Für die Durchführungskosten übertragener Aufgaben (z.B. Ergänzungsleistungen, Pflegegeld usw.) kommt hingegen nach geltendem Recht immer noch der Staat auf. Sobald die Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung nicht mehr zwischen 33.33% und 66.67% der Jahresausgabe liegen, hat die Regierung den Verwaltungskosten-Beitragssatz neuerlich festzusetzen. Als Folge der Sanierung der Pensionskasse wies die Verwaltungskosten-Rechnung Ende 2012 und Ende 2013 ein negatives Eigenkapital auf. Per 2013 hat die Regierung den Verwaltungskosten-Beitragssatz auf 4.2% von 11.2% erhöht (der Verwaltungskosten-Beitragssatz wird in Prozenten der eigentlichen Versicherungsbeiträge

bemessen). Das entspricht 0.4704 «Lohnprozent». Damit schreibt Ende 2014 auch die Verwaltungskosten-Rechnung wieder «schwarze Zahlen». Auf Ende 2015 ist bei normalem Verlauf damit zu rechnen, dass die Reserven den oberen Grenzwert (66.67% einer Jahresausgabe) überschreiten. Es wird also voraussichtlich zu einer Neuregelung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes kommen (sei dies durch eine Senkung im Verordnungsweg oder durch eine grundsätzlichere Anpassung im Zuge der laufenden AHV-Revision).

Die AHV-IV-FAK-Anstalten gehören nicht zur Landesverwaltung im engeren Sinne. Sie nehmen jedoch hoheitliche Aufgaben wahr und sind als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts eingerichtet. Die entscheidende strategische Ausrichtung wird allerdings nicht von den AHV-IV-FAK-Anstalten festgelegt, sondern vom Gesetz- und Verordnungsgeber bestimmt. Die AHV-IV-FAK-Anstalten können also im Unterschied zu anderen ebenfalls ausserhalb der Landesverwaltung bestehenden Behörden nicht im Rahmen eines offenen Auftrags fungieren und können somit bspw. «finanzielle Existenzminimumsicherung im Bereich der Alters- und Hinterlassenenvorsorge» nicht selbst definieren. Die Aufgabe der AHV besteht vielmehr darin, die Alters- und Hinterlassenenvorsorge «nach den Bestimmungen dieses Gesetzes» (Art. 2 AHVG) durchzuführen. Es ist also der Gesetzgeber, der bestimmt, welche Leistungen (z.B. Renten) zu welchem Preis (z.B. Beiträge) und zu welcher Qualität (z.B. Rentenhöhe, Rentenalter, Rententeuerungsanpassung) geboten werden. Gerade in Bezug auf das Wechselspiel zwischen «Sanierung des Staatshaushalts» (was für niedrige Staatsbeiträge spricht) und «langfristig finanzieller Sicherung der AHV» (wozu ein verlässlicher Staatsbeitrag beiträgt), wird der Gesetzgeber im 2015 vor grosse Herausforderungen gestellt (vgl. die Ausführungen im Abschnitt «3.1 Das Wesentliche» betreffend die Novellierungsvorschläge der Regierung).

**Regelungen zu Corporate Governance, d.h. zum Verhalten bei Durchführung des Gesetzesauf-**

**trags, finden sich sowohl auf gesetzlicher Stufe als auch in Instrumenten ohne rechtliche Bindung.** Auf Gesetzesstufe steht das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen im Vordergrund (bspw. Unvereinbarkeitsregelungen, Amtsdauerbeschränkungen usw. in den Art. 5ff ÖUSG). Unterhalb der Gesetzesstufe bestehen die von der Regierung am 3. Juli 2012 beschlossenen «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein» (RA 2012/1364). Dieser «Public Corporate Governance Code» hat rein empfehlenden Charakter ohne rechtliche Bindung. Er soll zusammen mit regelmässigem Reporting der Unternehmen an die Landesverwaltung zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Führung und Kontrolle beitragen und damit die öffentlichen Interessen berücksichtigen. Der «Code» enthält unter anderem auch Empfehlungen, welche bei Nichteinhaltung unter Bekanntgabe der Gründe im Geschäftsbericht offengelegt werden sollen («comply or explain»). Es geht dabei um ein Verhalten, das ohnehin selbstverständlich erscheint (bspw. Führungskalender mit jährlich wiederkehrenden Schwerpunktthemen, Sitzungsteilnahme, Beschlussfähigkeit, Informationsfluss, Berichtswesen, Verhalten bei Interessenkonflikten usw.). Der «Public Corporate Governance Code» sieht in den Erläuterungen zu seiner Ziff. 1.3 auch vor, dass im Geschäftsbericht eine Erklärung darüber anzugeben ist, ob den Empfehlungen des «Codes» entsprochen wurde.

**Die AHV-IV-FAK-Anstalten können für ihre Organe Verwaltungsrat und Direktion festhalten, dass den von**

**der Regierung erlassenen «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» entsprochen wurde.**

Die Empfehlungen sind eingehalten, es bestehen keine Abweichungen. Im Berichtsjahr wurde auch das ohnehin bestehende Risikomanagement mit der Dokumentation des Internen Kontrollsystems ergänzt (behandelt in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18. September 2014). Ausserdem wird im Rahmen von Corporate Governance an dieser Stelle auf die verschiedenen Dokumente auf der Homepage der AHV-IV-FAK-Anstalten verwiesen:

- [www.ahv.li/ueber-uns/organisation](http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation)

Die Homepage enthält neben dem, was für die Kundinnen und Kunden im Vordergrund steht (Darstellung von «Leistungen» und «Beiträgen»), im Kapitel «Über uns» auch ausführliche Darstellungen über die Organisation (Statuten, Eignerstrategie der Regierung, Unternehmensstrategie des Verwaltungsrates, verschiedene Reglemente des Verwaltungsrates, Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates und der erweiterten Geschäftsleitung) sowie das Unterkapitel «Corporate Governance» (mit den hier dargestellten Verhaltensregeln). Zudem wird die Einhaltung konkret definierter Verhaltensregeln von den wichtigsten Entscheidungsträgern (insbesondere auch von den Mitgliedern der erweiterten Geschäftsleitung) jährlich wiederkehrend unterschriftlich bestätigt.



<b>Rentenbestand (Dezember)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
Altersrenten	15'498	16'403	17'186	17'939	18'685	4.2%
Kinderrenten	191	217	253	262	277	5.7%
Zusatzrenten für Ehefrauen	2'352	2'230	2'124	2'035	1'962	-3.6%
Verwitwetenrenten	1'540	1'619	1'707	1'775	1'892	6.6%
Waisenrenten	363	364	350	369	357	-3.3%
<b>Total</b>	<b>19'944</b>	<b>20'833</b>	<b>21'620</b>	<b>22'380</b>	<b>23'173</b>	<b>3.5%</b>

<b>Rentenvorbezug</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
<b>Neurenten (Berichtsjahr)</b>	1'041	1'245	1'247	1'218	1'299	6.7%
davon Vorbezugsrenten	651	726	659	629	699	11.1%
<i>in Prozent</i>	62.5%	58.3%	52.8%	51.6%	53.8%	
davon Vorbezug ab 60	292	366	325	347	344	-0.9%
<i>in Prozent</i>	28.0%	29.4%	26.1%	28.5%	26.5%	
<b>Stand Altersrenten (Dez.)</b>	15'498	16'403	17'186	17'939	18'685	4.2%
davon Vorbezugsrenten	6'465	7'175	7'535	8'096	8'676	7.2%
<i>in Prozent</i>	41.7%	43.7%	43.8%	45.1%	46.4%	

<b>Wohnsitz der Bezüger</b> (Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten, Dezember)						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
<b>Liechtenstein</b>	6'515	6'850	7'223	7'428	7'671	3.3%
<i>in Prozent</i>	38.2%	38.0%	38.2%	37.7%	37.3%	
<b>Ausland</b>	10'523	11'172	11'670	12'286	12'906	5.0%
<i>in Prozent</i>	61.8%	62.0%	61.8%	62.3%	62.7%	

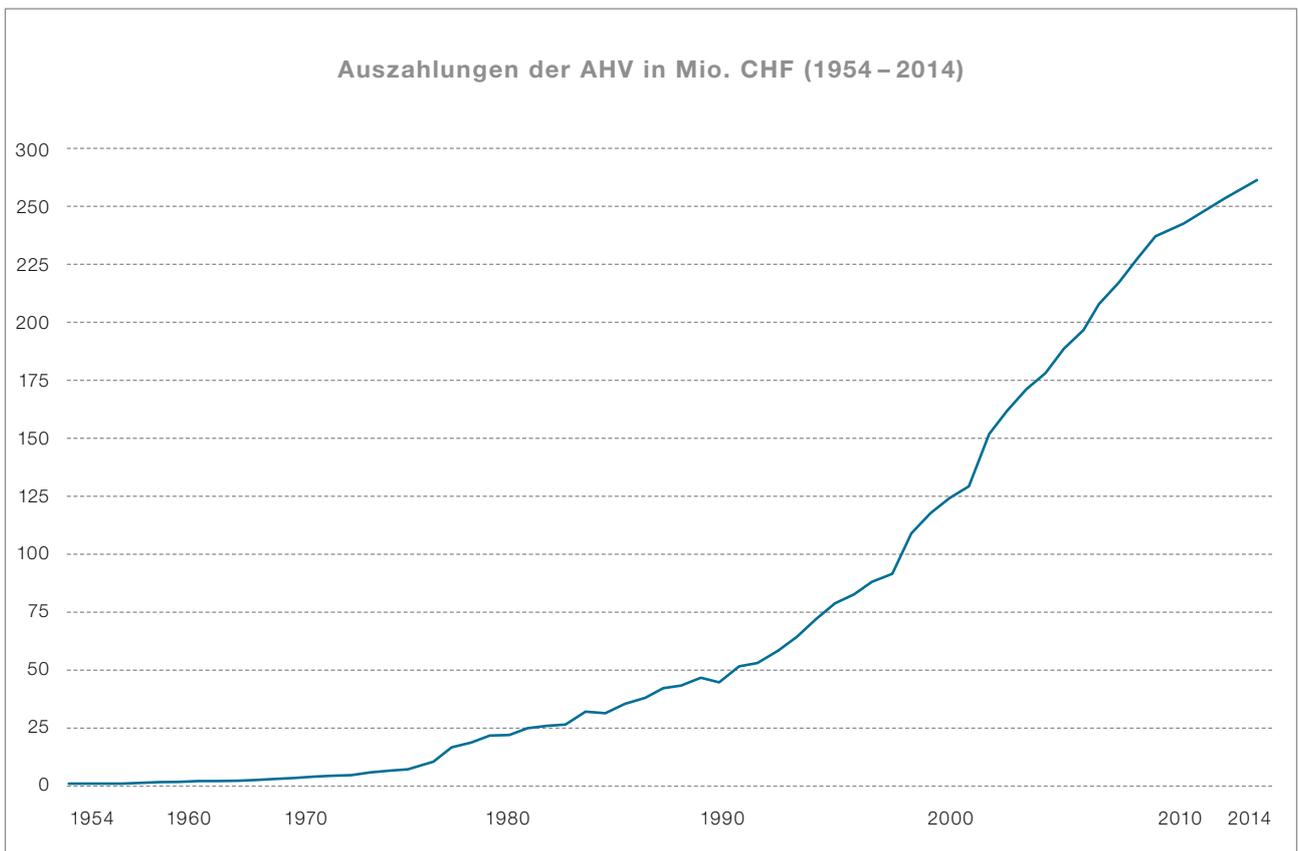
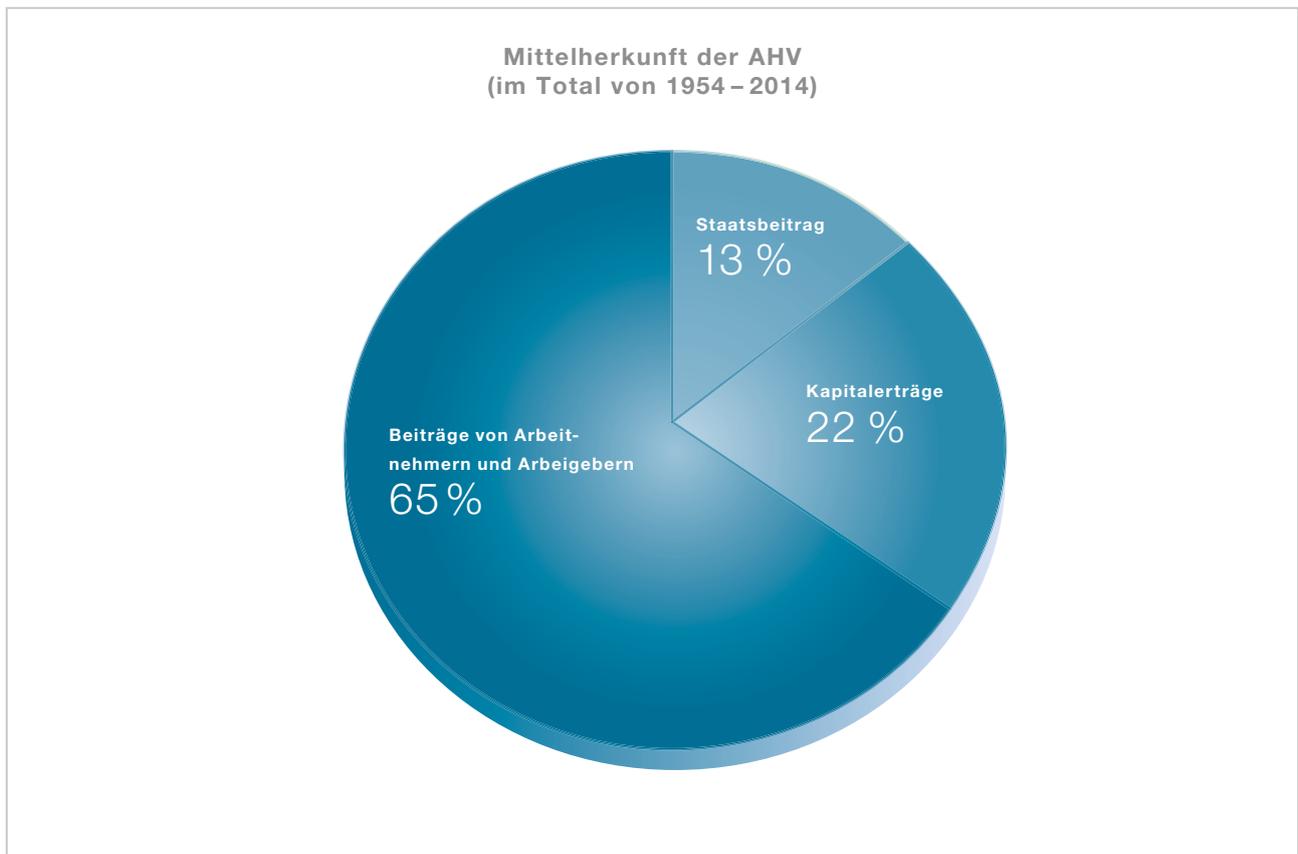
<b>Export der Frankenbeträge</b> (inkl. Hinterlassenenrenten, Dezember)					
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Liechtenstein</b>	65.7%	66.9%	67.0%	67.0%	66.0%
Österreich	19.3%	18.2%	17.9%	17.7%	17.8%
Schweiz	9.4%	9.2%	9.2%	9.4%	10.1%
übriges Ausland	5.6%	5.7%	5.9%	5.9%	6.1%



## > Alters- und Hinterlassenenversicherung

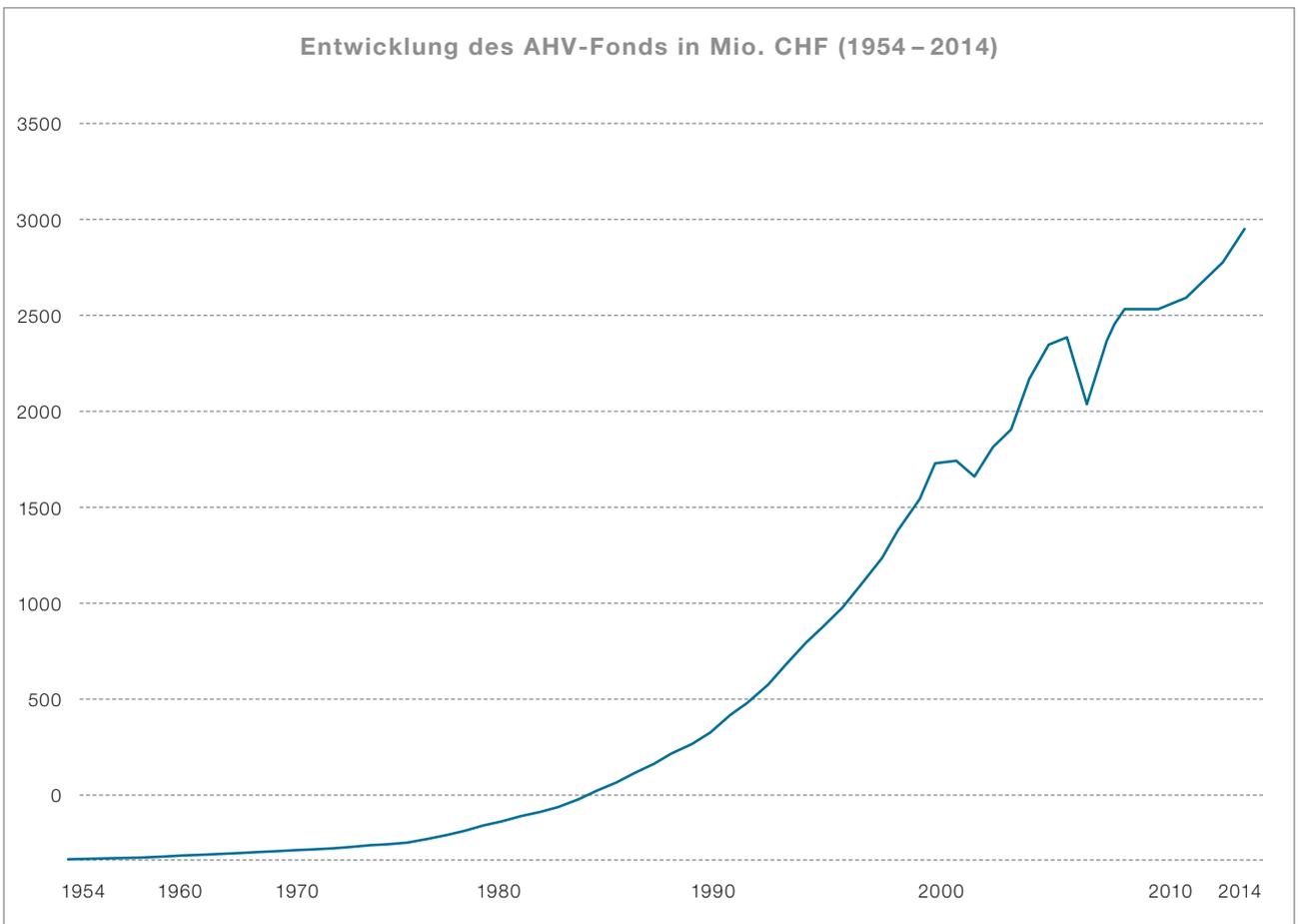
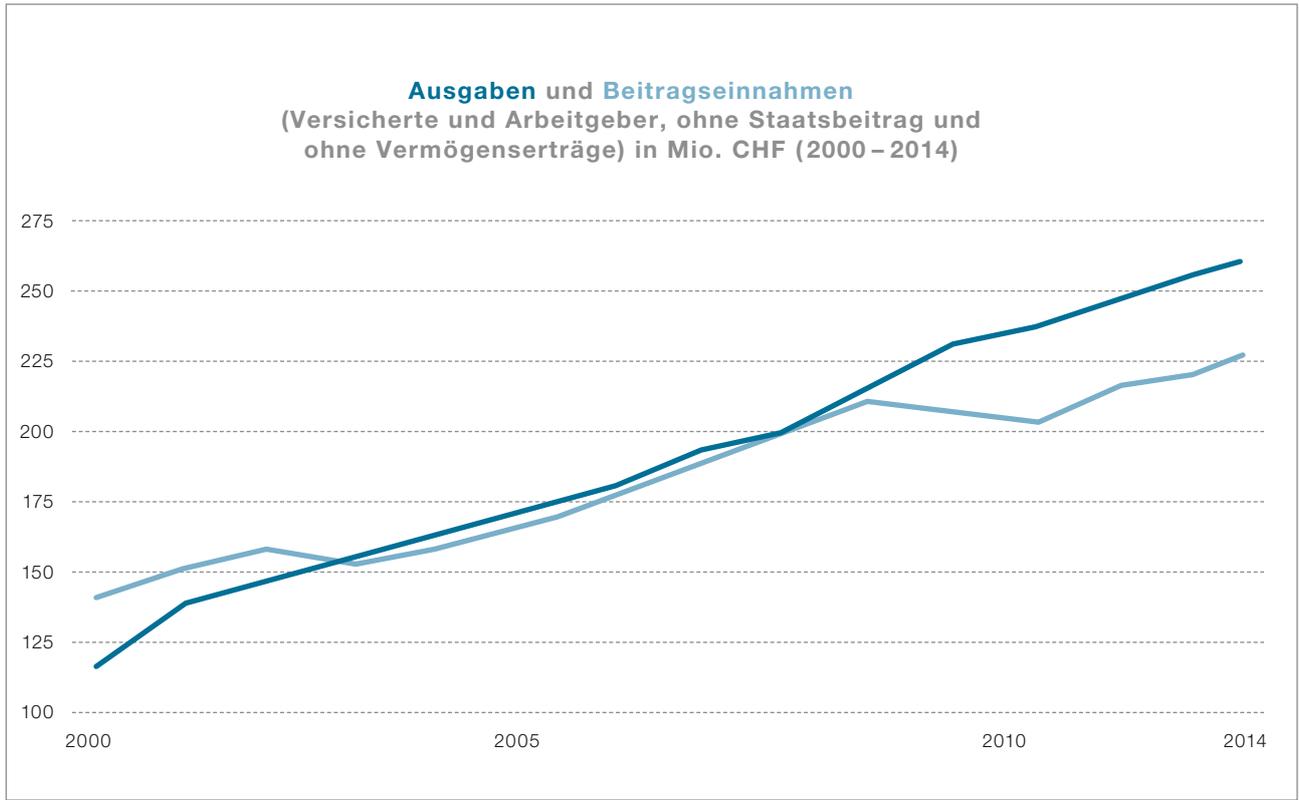
<b>Ausgaben / Einnahmen / Kapital</b> (in Mio. CHF) Rundungsdifferenzen nach dem Komma								
Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staatsbeitrag	Kapitalerträge	Total	Veränderung	Stand Ende Jahr	Jahresausgabe in Reserve
1954	0.37	1.15	0.44	0.01	1.60	1.23	1.23	3.32
1963	1.07	3.37	0.44	0.55	4.36	3.29	20.92	19.55
1973	14.57	23.77	2.92	3.13	29.82	15.25	85.66	5.88
<b>1990</b>	<b>54.09</b>	<b>83.02</b>	<b>10.79</b>	<b>11.82</b>	<b>105.64</b>	<b>51.55</b>	<b>697.64</b>	<b>12.90</b>
1991	59.70	88.48	11.88	45.11	145.46	85.76	783.41	13.12
1992	66.51	92.30	13.28	53.26	158.83	92.32	875.73	13.17
1993	72.80	95.86	14.56	50.25	160.67	87.87	963.60	13.24
1994	75.75	98.95	15.23	42.59	156.77	81.02	1'044.63	13.79
1995	80.52	107.15	13.45	49.02	169.61	89.11	1'133.74	14.08
1996	83.55	106.35	15.12	64.34	185.81	102.26	1'236.00	14.79
1997	99.50	111.55	17.96	95.43	224.94	125.44	1'361.44	13.68
1998	107.56	119.42	19.44	79.36	218.22	110.66	1'472.10	13.69
1999	113.17	139.14	20.41	84.73	244.28	131.11	1'603.21	14.17
<b>2000</b>	<b>118.32</b>	<b>141.50</b>	<b>21.45</b>	<b>123.63</b>	<b>286.58</b>	<b>168.26</b>	<b>1'771.47</b>	<b>14.97</b>
2001	138.75	150.95	32.14	-25.94	157.15	18.40	1'789.87	12.89
2002	147.50	156.69	33.77	-139.42	51.04	-96.46	1'693.41	11.48
2003	156.19	153.29	35.50	108.98	297.77	141.58	1'834.99	11.74
2004	163.10	158.01	36.86	58.28	253.15	90.05	1'925.04	11.80
2005	172.27	166.59	38.71	198.66	403.96	231.69	2'156.73	12.51
2006	179.10	177.08	40.18	98.39	315.65	136.55	2'293.28	12.80
2007	190.58	187.35	44.58	5.08	237.01	46.43	2'339.71	12.27
2008	198.69	198.24	46.63	-345.30	-100.43	-299.12	2'040.59	10.27
2009	213.80	208.89	49.67	233.09	491.65	277.86	2'318.45	10.84
<b>2010</b>	<b>227.73</b>	<b>205.26</b>	<b>52.64</b>	<b>73.77</b>	<b>331.67</b>	<b>103.94</b>	<b>2'422.39</b>	<b>10.64</b>
2011	234.94	201.87	54.39	-29.46	226.80	-8.14	2'414.25	10.28
2012	245.14	214.50	56.42	155.71	426.63	181.49	2'595.74	10.59
2013	253.83	217.69	58.21	129.32	405.22	151.39	2'747.13	10.82
<b>2014</b>	<b>262.14</b>	<b>226.27</b>	<b>59.83</b>	<b>165.64</b>	<b>451.74</b>	<b>189.60</b>	<b>2'936.73</b>	<b>11.20</b>
<b>Total seit 1954</b>	<b>4'280.00</b>	<b>4'680.00</b>	<b>930.00</b>	<b>1'610.00</b>	<b>7'220.00</b>	(gerundet auf 10 Mio.)		
<i>in Prozent</i>		64.8%	12.9%	22.3%	100.0%			

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

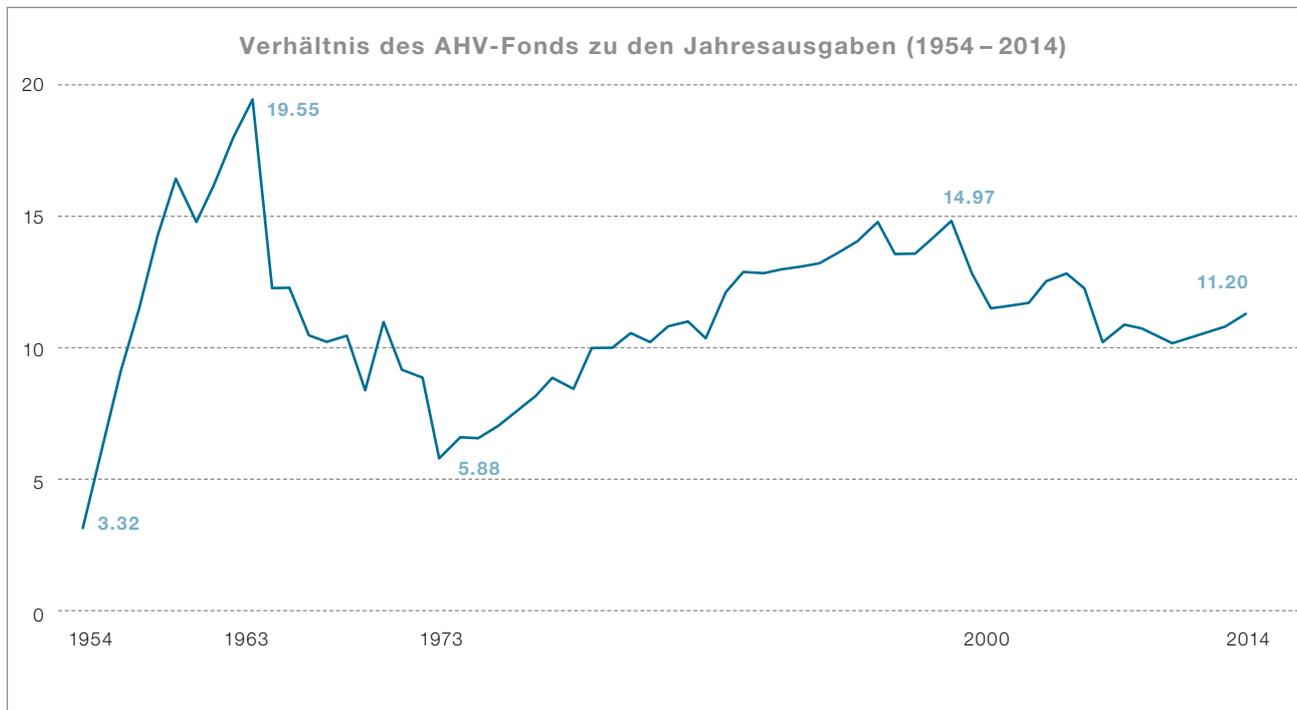




## > Alters- und Hinterlassenenversicherung



## > Alters- und Hinterlassenenversicherung



## 6

## > Invalidenversicherung

<b>Rentenbestand (Dezember)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Ganze Invalidenrenten	1'651	1'615	1'584	1'548	1'522	-1.7%
Halbe Invalidenrenten	502	499	515	477	492	3.1%
Viertel Invalidenrenten	87	91	103	99	96	-3.0%
<b>total Stammrenten</b>	<b>2'240</b>	<b>2'205</b>	<b>2'202</b>	<b>2'124</b>	<b>2'110</b>	<b>-0.7%</b>
<b>gewichtete Stammrenten</b>	<b>1'924</b>	<b>1'887</b>	<b>1'867</b>	<b>1'811</b>	<b>1'792</b>	<b>-1.0%</b>
<i>gewichtet: Viertelsrente zu 1/4 und halbe Rente zu 1/2 gerechnet</i>						
Kinderrenten	659	26	621	594	578	-2.7%



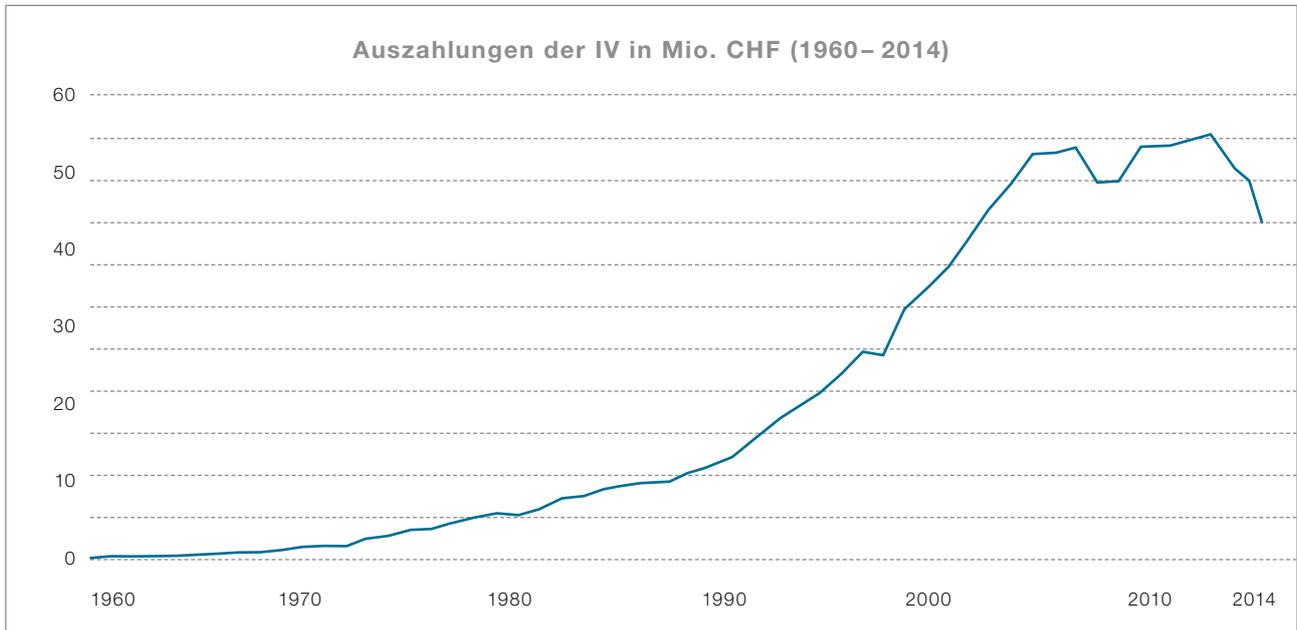
<b>Rentenbeschlüsse bei Neuanträgen</b>						
<i>(nicht mitgezählt sind Ablehnungen wegen Nichterfüllung der versicherungsmässigen Voraussetzungen, 59 Ablehnungen im 2014)</i>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
Zusprachen	248	230	247	213	222	4.2%
<i>in Prozent</i>	45.3%	40.7%	44.5%	44.6%	42.4%	
Abweisungen	300	335	308	265	301	13.6%
<i>in Prozent</i>	54.7%	59.3%	55.5%	55.4%	57.6%	
<b>total Beschlüsse</b>	<b>548</b>	<b>565</b>	<b>555</b>	<b>478</b>	<b>523</b>	<b>9.4%</b>

<b>Rentenbeschlüsse bei laufenden Renten</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
Erhöhung IV-Stufe	21	21	23	26	21	-19.2%
Beibehaltung IV-Stufe	514	437	485	368	370	0.5%
Herabsetzung IV-Stufe	11	13	10	7	14	100.0%
Aberkennung IV-Rente	17	6	12	10	17	70.0%

<b>Wohnsitz der Bezüger</b>						
<i>(IV-Renten, ohne Zusatzrenten, Dezember)</i>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung zum Vorjahr</b>
<b>Liechtenstein</b>	1'144	1'113	1'116	1'092	1'051	-3.8%
<i>in Prozent</i>	51.1%	50.5%	50.7%	51.4%	49.8%	
<b>Ausland</b>	1'096	1'092	1'086	1'032	1'059	2.6%
<i>in Prozent</i>	48.9%	49.5%	49.3%	48.6%	50.2%	

<b>Export der Frankenbeträge (Dezember)</b>					
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Liechtenstein</b>	<b>75.9%</b>	<b>76.9%</b>	<b>71.6%</b>	<b>71.7%</b>	<b>69.3%</b>
Österreich	9.9%	9.1%	11.2%	11.1%	12.5%
Schweiz	9.7%	9.2%	11.0%	10.9%	11.2%
übriges Ausland	4.5%	4.8%	6.2%	6.3%	7.0%

## > Invalidenversicherung



## 7 > Familienausgleichskasse

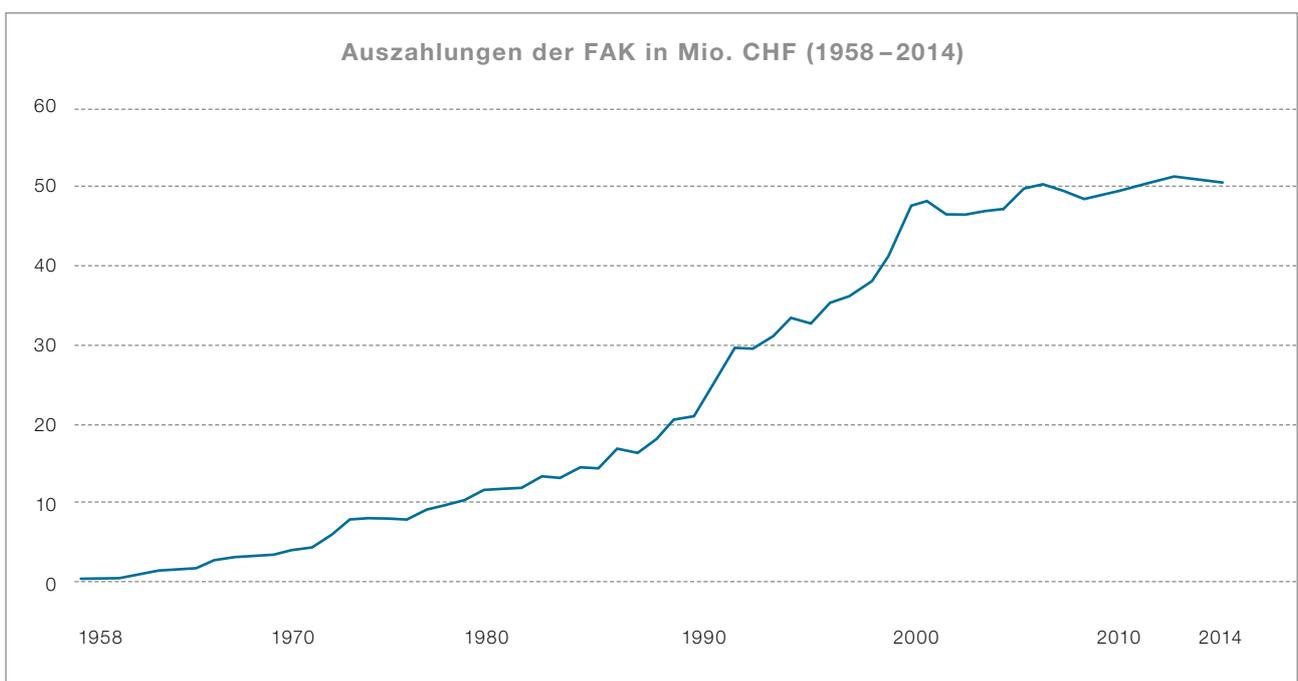
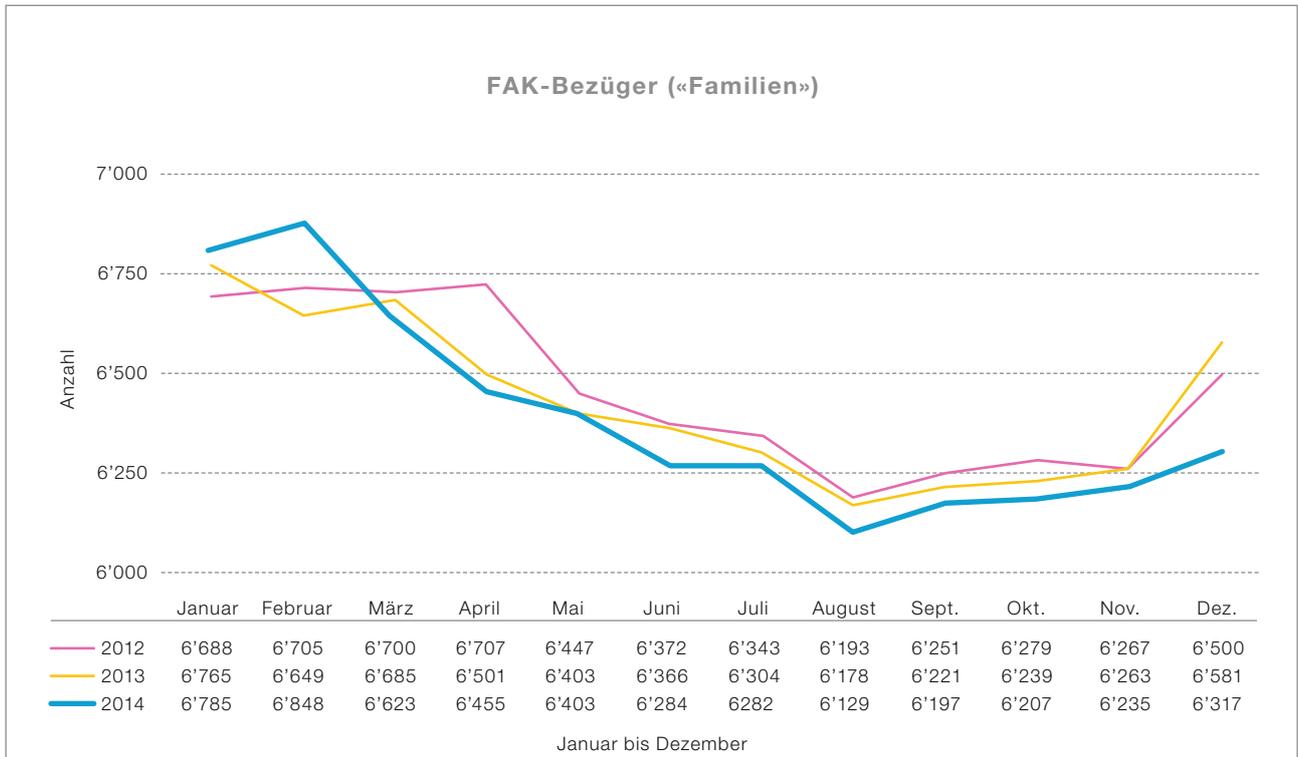


Bezüglich der Anzahl Bezüger von Familienzulagen wäre es irreführend, den Stand per Kalenderjahresende heranzuziehen. Die Zahlen schwanken unter dem Jahr recht deutlich und hier wäre, im Unterschied zur AHV oder zur IV, ein einzelner Stichtag wenig repräsentativ. Im Verlauf einer längeren Betrachtungsperiode von drei Jahren sind die Zahlen jedoch relativ konstant; die Anzahl der Bezüger (ein Elternteil, der Leistungen bezieht) liegt im Schnitt bei einer Grössenordnung zwischen 6'000 und 7'000 Personen. Die tiefsten Bezügerzahlen sind üblicherweise gegen Ende des 2. Quartals (geringere Beschäftigungszahlen). Die höch-

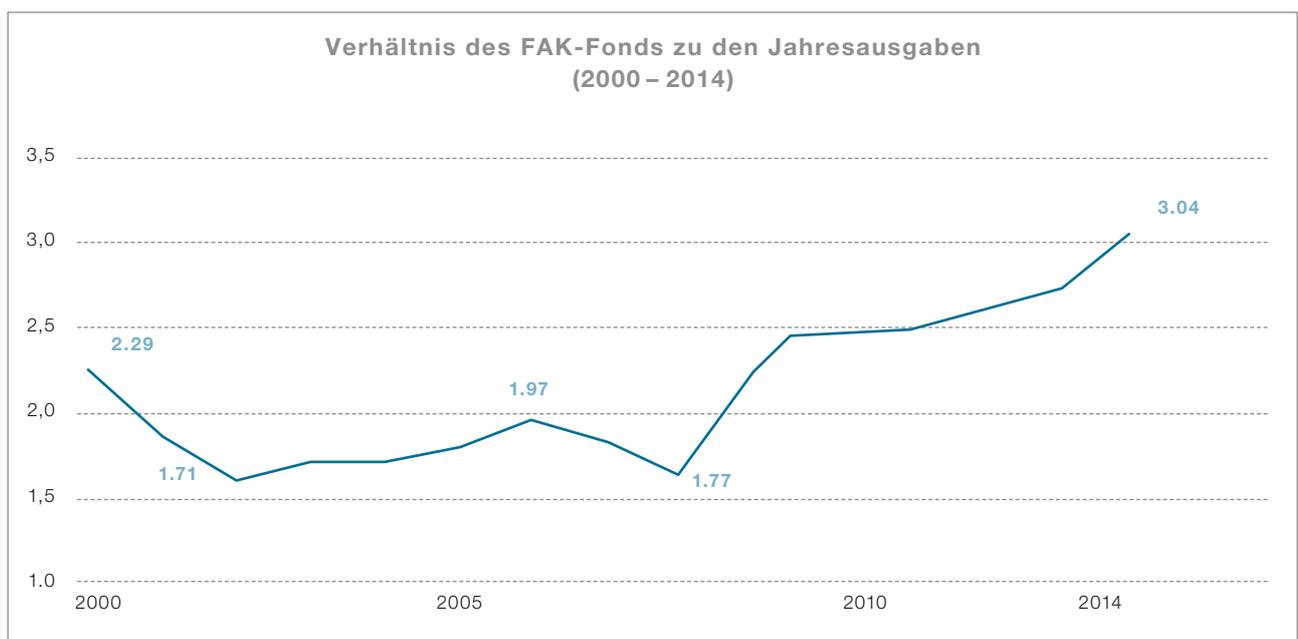
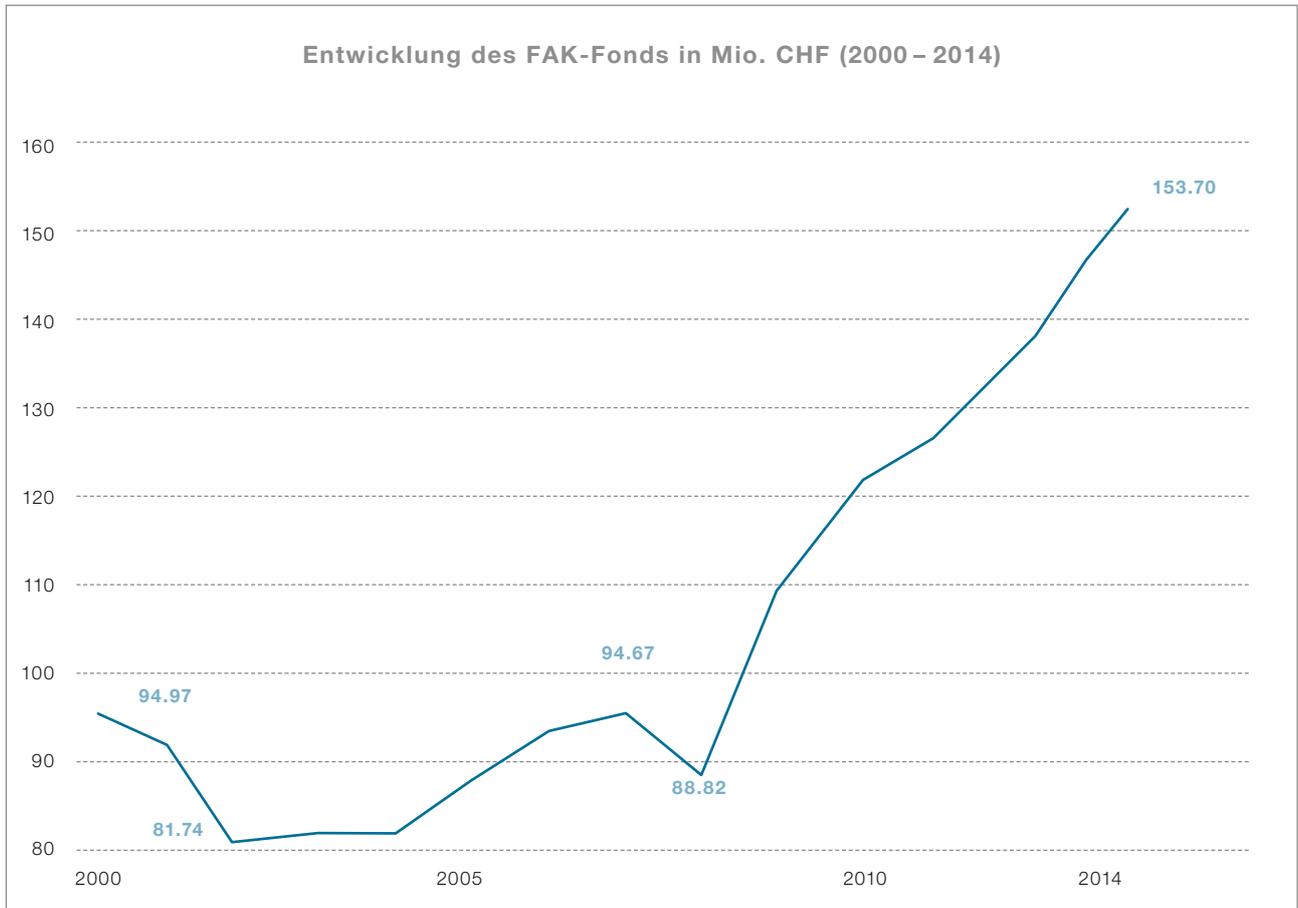
ten Bezügerzahlen (ca. 6'800) sind jeweils im 1. Quartal (einmalige, im Regelfall für das ganze abgelaufene Kalenderjahr erfolgende Ausrichtung von Differenzausgleichszahlungen an Bezüger, die eine tiefere ausländische Leistung beziehen, sodass die Liechtensteinische FAK nur die Differenz zu allfälligen höheren liechtensteinischen Leistungen auszurichten hat). Das System lässt es leider auch nicht zu, bei der FAK weitere, vertiefte und verlässliche Auswertungen zu machen. Lediglich aufgrund von Erfahrungswerten kann angenommen werden, dass von den Bezüger ca. 60% Wohnsitz im Inland und ca. 40% Wohnsitz im Ausland haben.



## > Familienausgleichskasse



> Familienausgleichskasse





## 8.1 Ergänzungsleistungen

<b>Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL, Dezember)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Total EL-Bezüger	633	672	699	725	778	7.3%
davon "zur AHV"	363	377	402	422	428	1.4%
davon "zur IV"	270	295	297	303	350	15.5%

<b>Neuanträge auf laufende Ergänzungsleistungen</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
bearbeitete Neuanträge	137	133	138	151	171	13.2%
davon Zusprachen	103	87	110	132	113	-14.4%
davon Ablehnungen	34	46	28	19	58	205.3%

<b>Verfügungen über einmalige Krankheitskostenvergütungen</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
bearbeitete Anträge	471	560	667	760	512	-32.6%
davon Zusprachen	419	512	627	752	504	-33.0%
davon Ablehnungen	52	48	40	8	8	0.0%

<b>Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (EL, in CHF)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
EL "zur AHV"	4'112'509	4'303'025	4'674'235	5'117'490	4'890'078	-4.4%
EL "zur IV"	3'740'300	4'404'721	4'252'962	4'532'616	4'571'384	0.9%
Hilfsmittel/Krankheitskosten	219'521	291'909	315'753	437'041	362'597	-17.0%
<b>Total</b>	<b>8'072'330</b>	<b>8'999'655</b>	<b>9'242'950</b>	<b>10'087'147</b>	<b>9'824'059</b>	<b>-2.6%</b>

## 8.2 Hilflosenentschädigungen

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (HE, Dezember)						
	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
Total HE-Bezüger	379	382	376	404	420	4.0%
davon "leichten Grades"	28	28	25	29	32	10.3%
davon "mittleren Grades"	194	205	193	211	219	3.8%
davon "schweren Grades"	157	149	158	164	169	3.0%

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (HE, in CHF)						
	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	3'694'533	3'607'927	3'618'046	3'873'662	4'135'694	6.8%

## 8.3 Pflegegeld

Anzahl Bezüger (PG, Dezember)						
(Pflegestufe) Pflegebedarf pro Tag	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
(1) mehr als 1:00 Std.	24	43	57	78	87	11.5%
(2) mehr als 2:00 Std.	34	63	71	83	84	1.2%
(3) mehr als 3:00 Std.	54	72	72	82	92	12.2%
(4) mehr als 4:30 Std.	48	45	55	49	55	12.2%
(5) mehr als 6:00 Std.	27	36	26	32	39	21.9%
(6) mehr als 7:30 Std.	44	40	44	42	33	-21.4%
offen, prov. Zahlung	13	1	1	0	0	0.0%
<b>Total</b>	<b>244</b>	<b>300</b>	<b>326</b>	<b>366</b>	<b>390</b>	<b>6.6%</b>

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)						
	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	7'007'805	7'642'682	7'634'989	7'518'637	7'785'247	3.5%

## > Übertragene Aufgaben

### 8.4 Besondere medizinische Massnahmen

<b>Zusprache-Entscheide betreffend besondere medizinische Massnahmen</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Zusprache-Entscheide	433	369	388	421	356	-15.4%

<b>Betrag der Ausgaben für besondere medizinische Massnahmen (in CHF)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Aufwendungen	2'374'078	3'087'112	3'127'896	3'541'791	2'927'847	-17.3%

### 8.5 Blindenbeihilfen

<b>Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfen (BBH, Dezember)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Total BBH-Bezüger	45	44	38	42	41	-2.4%
"vollblind"	9	8	8	8	7	-12.5%
"praktisch blind"	13	13	12	12	11	-8.3%
"hochgradig sehgeschwach"	23	23	18	22	23	4.5%

<b>Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfen (BBH, in CHF)</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Aufwendungen	226'783	226'514	204'499	204'863	213'138	4.0%

### 8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule

Gemäss BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) hat die AHV als übertragene Aufgabe zu prüfen, ob ein Betrieb für seine Mitarbeitenden eine betriebliche

Personalvorsorge im Rahmen der 2. Säule eingerichtet hat. Diese Anschlusskontrolle erfolgt summarisch bei Erfassung eines neuen Arbeitgebers durch die AHV sowie

im Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung der AHV-Beiträge. Ausserdem erfolgt eine stichprobenweise Prüfung im Rahmen von Arbeitgeberkontrollen vor Ort.

<b>Anschlusskontrolle 2. Säule</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
erste Erfassung	ca. 300	392	397	424	553	32.5%
jährliche Erfassung	4'185	4'328	4'415	4'518	4'607	2.0%
Arbeitgeberkontrollen	120	138	143	59	86	18.9%

## > Übertragene Aufgaben

### 8.7 Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe

Gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz (Gesetz über die Erhebung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Energieträgern) ist die AHV seit 2010 auch mit der untypischen Aufgabe der Umverteilung eines Teils der vom Staat vereinnahmten CO<sub>2</sub>-Abgaben betraut. Für das Jahr 2014 erhalten die Arbeitgeber CHF 0.36

pro CHF 1'000 abgerechnete AHV-Lohnsumme. Massgebend ist jeweils die vom Arbeitgeber 2 Jahre vor der CO<sub>2</sub>-Rückverteilung massgebende Lohnsumme. Die rückverteilten Beträge variieren sehr stark: sie können pro Arbeitgeber wenige Rappen oder auch mehrere tausend Franken

betragen (eben in Abhängigkeit von der Lohnsumme). Ausserdem wird eine deutlich höhere Fallzahl an Unternehmen bearbeitet, als dies nachstehend statistisch ausgewiesen ist (es kommt jedoch nicht in allen Fällen zu Rückverteilungen).

Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe						
	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
CHF pro 1'000 Lohnsumme	0.21	0.21	0.72	0.71	0.36	-49.3%
Anzahl Unternehmen	3'473	3'406	3'443	3'341	3'445	3.1%
rückverteilter Betrag	496'214.10	629'581.35	1'668'876.55	1'680'776.00	917'854.00	-45.4%

### 8.8 ALV-Beitragsinkasso

Im Rahmen des ALVG (Gesetz über die Arbeitslosenversicherung) besorgt die AHV seit 2011 auch das Inkasso der ALV-Beiträge. Die von

der AHV vereinnahmten Beiträge werden an die ALV überwiesen.

ALV-Beitragsinkasso						
	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	n.a.	21'702'071	23'366'936	23'615'523	24'104'916	2.1%

### 8.9 Ressortaufgaben

Nicht auf der Basis eines gesetzlichen Auftrags, aber im Rahmen einer bilateralen Abmachung (vgl. auch die Eignerstrategie der Regierung, Anhang 1) übernimmt die AHV verschiedene Aufgaben für die Regierung (vgl. dazu bspw. den Abschnitt 3.2 dieses Geschäftsberichts):

- Mitwirkung bei der konzeptionellen Rechtsentwicklung,
- Redaktion von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (sowie technische Erläuterung) im Auftrag der Regierung,
- umfassende Vertretung der Regierung hinsichtlich verschie-

dener zwischenstaatlicher Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit.

## 9.1 Leistungsansätze

Während in der Vergangenheit die Renten alle zwei Jahre erhöht wurden, entfällt im Jahre 2013 zufolge der in Kap. 3.4 beschriebenen Neuerung die teuerungsbedingte

Renten Anpassung. Im Bereich der Familienzulagen gab es bereits bisher keinen Teuerungsautomatismus (die letzte Anpassung erfolgte im Jahre 2007).

### Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer (in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Altersrente und IV-Rente (IV-Grad mind. 67%)	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwetenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu IV-Rente IV-Grad mind. 67%	528	538	442	456	464

### Ansätze der Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage kommt zur Ausrichtung: für jedes Kind über 10 Jahren, für jedes Kind bei Zwillingen oder Mehrlingsgeburten, für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern.

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Geburtszulage	2'100	dito	2'300	dito	dito
Erhöhte Geburtszulage	2'600	dito	2'800	dito	dito
Kinderzulage	260	dito	280	dito	dito
Erhöhte Kinderzulage	310	dito	330	dito	dito
Alleinerziehendenzulage	100	dito	110	dito	dito

### Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen (Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten) in CHF

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'934
Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'978
1 – 2 Kinder pro Kind	9'065	9'240	9'498	9'804	9'978
3 – 4 Kinder pro Kind	6'043	6'160	6'332	6'536	6'652
5 oder mehr Kinder pro Kind	3'022	3'080	3'166	3'268	3'326



## > Leistungsansätze und Finanzierung

### Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit (in CHF, monatlich)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

### Pflegegeld (in CHF, Höchstbetrag pro Tag) in Kraft seit 2010

Pflegestufe				seit 2010	seit 2011
(Pflegebedarf pro Tag)					
(1) mehr als 1 Std.	---	---	---	10	dito
(2) mehr als 2 Std.	---	---	---	20	dito
(3) mehr als 3 Std.	---	---	---	40	dito
(4) mehr als 4 ½ Std.	---	---	---	80	dito
(5) mehr als 6 Std.	---	---	---	130	dito
(6) mehr als 7 ½ Std.	---	---	---	180	dito

### Blindenbeihilfen (in CHF, monatlich)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
für Vollblinde	588	600	616	636	648
für praktisch Blinde	441	450	462	477	486
für hochgradig Sehschwache	294	300	308	318	324

## > Leistungsansätze und Finanzierung

### 9.2 Finanzierung

Die einzelnen Leistungsarten (AHV, IV usw.) werden unterschiedlich finanziert. Dasselbe gilt auch für die Verwaltungskosten, die aus dem Verwaltungsaufwand für die

Durchführung der einzelnen Aufgaben entstehen, auch hier gibt es verschiedene Kostenträger. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Komplexität der Finanzierung.

Kernaufgaben 2014 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)										
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Selbst. Erwerbende	Nicht-erwerbstätige	ANOBAG	Freiw. Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV	
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung			
AHV	3.80%	4.00%	7.80%	7.80%	7.80%	7.80%	Beitrag	---	---	
IV	0.75%	0.75%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	Beitrag	---	---	
FAK	---	1.90%	1.90%	1.90%	1.90%	---	Garantie	---	---	
Verwaltungskosten	---	0.4704%	0.4704%	0.4704%	0.4704%	0.3906%	---	---	---	
<b>Total 2014</b>	<b>4.55%</b>	<b>7.1204%</b>	<b>11.6704%</b>	<b>11.6704%</b>	<b>11.6704%</b>	<b>9.6906%</b>				
	<b>11.6704%</b>									
Übertragene Aufgaben 2014 (finanziert durch Staat und Gemeinden; ALV für ALV-Inkasso)										
							Staat	Gemeinden	ALV	
EL	Ergänzungsleistungen							50%	50%	---
PG	Pflegegeld							50%	50%	---
BBH	Blindenbeihilfen							100%	---	---
MM	Besondere medizinische Massnahmen nach ELG							100%	---	---
HE	Hilflosenentschädigungen							100%	---	---
VK	Verwaltungskosten für «EL, PG, BBH, MM und HE» sowie Ressortaufgaben							100%	---	---
VK	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule							100%	---	---
VK	Verwaltungskosten für Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe							100%	---	---
VK	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso							---	---	100%

## > Leistungsansätze und Finanzierung

**Die Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber** an AHV, IV und FAK sind zwar relativ stabil, können aber eben auch Schwankungen unterliegen.

- Der AHV-Beitragssatz belief sich 1954 auf 4.0 % (je 2.0 % für Arbeitnehmer und 2.0 % für Arbeitgeber). Er wurde 1969 auf 5.0 %, 1973 auf 7.6 % und 2012 auf 7.8 % erhöht (ab 2012 erstmals nicht mehr paritätisch, sondern 3.8 % für Arbeitnehmer und 4.0 % für Arbeitgeber, für welche dabei aber der FAK-Beitragssatz um 0.2 Prozentpunkte gesenkt wurde, sodass dies 2012 kostenneutral für Arbeitgeber ablief).
- Der IV-Beitragssatz war zunächst jeweils 10 % des AHV-Beitragssatzes und erhöhte sich daher mit dem AHV-Beitragssatz. Er wurde aber 1995 vom AHV-Beitragssatz abgekoppelt und entwickelt sich seither unabhängig. Der IV-Beitragssatz wurde per 1995 von 0.76 % auf 1.0 %, per 1996 auf 1.2 % und per 2006 auf 1.5 % erhöht.
- Der FAK-Beitragssatz wurde von ursprünglichen 2.0 % per 1969 auf 2.5 % erhöht und später wieder per 1995 auf 2.2 %, per 2000 auf 2.1 % und per 2012 (Verlagerung zur AHV) auf 1.9 % gesenkt.
- Die Regelung der Verwaltungskosten wurde häufiger geändert. In der Anfangsphase der AHV (d.h. ab 1954) wurden die Verwaltungskosten vom Staat getragen. Ab 1966 hat der Gesetzgeber die Staatsfinanzierung abgelöst und zusätzlich zu den «eigentlichen Versicherungsbeiträgen» separate Verwaltungskosten-Beiträge eingeführt und zwar mit zusätzlichen 5 % zu den eigentlichen «Versiche-

rungsbeiträgen» (entsprechend 0.32 «Lohnprozent»). Der Ansatz wurde mehrmals geändert. Der tiefste Wert war anno 1976 bei 2.2172 «Lohnprozent», bereits ab 1977 aber lag der Ansatz bei 3.240 «Lohnprozent». Seit dem Jahr 2000 liegt der Wert über 0.4 «Lohnprozent», ab 2000 bei 0.4360, ab 2006 erhöht auf 0.4480, ab 2008 gesenkt auf 0.4032 und ab 2013 wieder erhöht auf 0.4704. Die Beitragssatz-Senkung im Jahre 2008 entsprach damals immerhin einer Reduktion um 10). Auslöser für diese Senkung waren die «hohen Reserven» in der Verwaltungskosten-Rechnung. Entscheidend war wohl die Behandlung des Verwaltungskosten-Voranschlags 2007 in der Landtagssitzung vom 23. November 2006 (Landtagsprotokoll S. 1958 bis 1961). Dementsprechend folgte dann eben die Reduktion des Verwaltungskosten-Beitragssatzes durch Verordnung der Regierung. Dieser Entscheid war aus damaliger Sicht richtig und konnte auch von den AHV-IV-FAK-Anstalten nachvollzogen werden. Retrospektiv betrachtet erwies es sich leider als problematisch, dass der Beitragssatz zum Zweck eines (bewusst in Kauf genommenen) Abbaus der Reserven per 2008 gesenkt wurde und dass dann aber in der Folge (was beim Entscheid anno 2007 nicht absehbar war) auch das Beitragssubstrat (v.a. das Lohnvolumen in Liechtenstein) zurückgegangen ist. Nachdem dann auch noch die finanzielle Sanierung und Sicherung der Pensionskasse dazu kam, musste der Beitragssatz ab 2013 neuerlich angehoben werden (0.4704 «Lohnprozent»).

**In Bezug auf die Beitragspflicht der Versicherten gibt es ebenfalls Unterschiede.** Die Arbeitnehmer müssen keine Beiträge an die FAK und an die Verwaltungskosten leisten. Die Selbständigerwerbenden, die Nichterwerbstätigen und die Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) tragen hingegen den gesamten Anteil. Die freiwillig Versicherten (ausserhalb EWR) sind nur bei AHV und IV versichert (tragen dafür auch die Verwaltungskosten), können sich jedoch der FAK nicht anschliessen.

**Der Staat** leistet aktuell immer noch mindestens bis 2018 einen Beitrag an die AHV. Es ist ausserdem auch ein Staatsbeitrag an die IV vorgesehen, der 2014 auch zur Ausrichtung kam. In Bezug auf die FAK hat der Staat lediglich eine «Defizitgarantie», die aber faktisch bisher nicht zum Spielen kommt. Er trägt ausserdem 50 % der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes sowie die gesamten Aufwendungen für Blindenbeihilfen, besondere medizinische Massnahmen nach ELG und die Hilflosenentschädigungen. Zudem kommt er für die Verwaltungskosten zur Durchführung verschiedener übertragener Aufgaben auf.

**Die Gemeinden** (nach Massgabe der Einwohnerzahl) kommen für 50 % der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes auf.

**Die ALV** schliesslich vergütet den AHV-IV-FAK-Anstalten den Verwaltungsaufwand für das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung.

**Für die Zukunft zeichnen sich Änderungen ab.** Für die AHV hat die Regierung eine Beitragssatzerhöhung ab 2017 vorgeschlagen. Die Entscheidung hierüber sowie Regelung des AHV-Staatsbeitrags ab 2018 hängt vom Ausgang der aktuellen AHV-Revision ab (in einem Szenario «worst case» würde der Staatsbeitrag ab 2018 gänzlich entfallen). In Bezug auf die IV

ist für die Jahre 2015 bis 2018 eher nicht mit Beitragssatzänderungen zu rechnen (es wird angesichts der speziellen IV-Staatsbeitragsregelung in diesen Jahren auch unabhängig von Gesetzesvorhaben wohl kaum ein IV-Staatsbeitrag fliessen). Bei der FAK wird es in absehbarer Zeit eher nicht zu Beitragssatzänderungen kommen (vorbehalten bleibt, dass eben auch

die FAK mit Beitragsverlagerungen in die laufenden Gesetzesvorhaben eingebunden werden könnte). Hinsichtlich des Verwaltungskosten-Beitragssatzes wird für 2016 (spätestens aber im Zuge der laufenden AHV-Revision) wieder eine Neuregelung zu prüfen sein (eine Senkung oder allenfalls auch eine grundsätzliche Neuregelung im Zuge von Kostenverlagerungen).

## 10 > Personal

Personalbestand						
	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung
Vollzeitäquivalent 01.01. bis 31.12.	n.a.	6'222.9	6'277.9	6'349.5	6'293.7	-0.88%
Stellen zu 100% (31.12.)	61.4	61.4	62.4	63.6	63.8	+0.31%
Personalbestand total (31.12.)	66	67	68	69	69	0%
- weiblich/männlich (31.12.)	37/29	39/28	37/31	39/30	36/33	
- Vollzeit (31.12.)	54	53	54	55	54	
- Teilzeit (31.12.)	9	11	11	10	11	
- Lernende/Praktikanten (31.12)	3	3	3	4	4	
Durchschnittsalter (31.12.)	36.4	36.6	37.4	37.9	37.9	
Durchschnittliche Dienstjahre (31.12.)	9.0	9.2	9.7	9.2	9.6	
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	7	8	8	14	7	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	10	7	9	10	8	
Mitarbeiter-Fluktuation in %	4.8%	1.6%	4.6%	11.9%	4.5%	

Der «Vollzeitäquivalent» bezieht sich auf das ganze Kalenderjahr. Die meisten anderen Angaben beziehen sich auf den Stichtag «31. Dezember» des jeweiligen Jahres, so auch die «Stellen zu 100%». Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die am Stichtag bestanden und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren jeweils mit berücksichtigt. Kleinere Verzerrungen ergeben sich auch dadurch, dass in einzelnen Jahren am Stichtag Stellen auch doppelt besetzt sein können (bspw. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit am Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet; die Zahl hinter dem Komma entspricht hier nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres. Die «Ein- und Austritte» beziehen sich auf das ganze Berichtsjahr; der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel von einer Lehre in ein festes Anstellungsverhältnis wird somit nicht als neuer Eintritt gezählt); die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt; kurzfristige bzw. aushilfsweise Beschäftigung im Verlauf des Berichtsjahres sowie vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses (Verlängerung der Karenzzeit) werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt; Teilzeit-Pensen werden bei «Eintritte» bzw. «Austritte» als ganze Stellen erfasst. Die Fluktuationsrate orientiert sich an den Vorgaben zum «Beteiligungs-Controlling» der Regierung (alles «in Köpfen» unabhängig vom Beschäftigungsgrad /freiwillige Abgänge sind alle Abgänge, inkl. Mutterschaft, ausser: Pensionierung und freiwilliger Altersrücktritt, Tod, Invalidität, Kündigung durch AG, Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen/Praktikumsverhältnissen, Abschluss der Lehrzeit).

### Dienstjubiläen

Hornemann Christa (20 Jahre)

Erni Daniel (15 Jahre)

Kaiser-Abd El Azis Erika (15 Jahre)

Kindle Rainer (15 Jahre)

Dimiccoli Nicola (10 Jahre)

File Irene (10 Jahre)

Socchi Michael (10 Jahre)

Jehle Susanne (5 Jahre)

Lehmann Jennifer (5 Jahre)

Rüdisühli Sheila (5 Jahre)

Tercka Judith (5 Jahre)

Turnell Desirée (5 Jahre)

### Lehrabschluss

Ender Vanessa





Das Team der Invalidenversicherung v.l.: Teamleiter Günther Marxer, Michaela Grimm, Christa Hornemann, Abteilungsleiter Rainer Kindle, Harald Kranz, Michael Socchi, Sheila Rüdüsühli, Alexandra Hoch, Mirco Benker und Maria Wolfinger. Auf dem Bild fehlt: Claudia Nigg

## Liechtensteinische Invalidenversicherung seit 55 Jahren

Vor 55 Jahren, am 1. Januar 1960, wurde die Liechtensteinische Invalidenversicherung (IV) eingeführt. Zuvor bestand kein obligatorischer Versicherungsschutz für die wirtschaftlichen Folgen bei Invalidität. Die Not von Familien, bei denen seitens der Familienvorstände keine Erwerbstätigkeit vorlag, war entsprechend gross. Heute wie damals zählt die IV zusammen mit der AHV zur ersten Säule des obligatorischen staatlichen Sozialversicherungssystems.

Die Abteilung Invalidenversicherung wurde im Jahre 1960 mit einem Mitarbeiter gestartet und bis dato hat sich die IV bis zu einer Organisation mit einem 13-köpfigen Mitarbeiterteam sowie mehreren im Auftragsverhältnis

tätigen externen Kompetenzpartnern entwickelt. Das Spektrum der Aufgaben, das von den Mitarbeitenden abgedeckt wird, ist breit gefächert. Kernaufgabe bildet die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Eingliederungsmassnahmen sowie Renten. Neben dem IV-Gesetz gelangen jedoch auch weitere Gesetze zur Anwendung.

In diesem Geschäftsbericht der AHV 2014 werden das Team «IV-Sachbearbeitung» sowie ihre Aufgabenbereiche vorgestellt. Die Prüfung von Rentenanträgen ist das prioritäre Tätigkeitsfeld, wobei im 2014 von den Mitarbeitenden der IV mehrere tausend Entscheide zu treffen waren, allein schon 3'300 Verfügungen.

### Im Gespräch mit Günther Marxer, Leiter des Teams IV-Sachbearbeitung

*Sie sind seit 1997 Mitarbeiter der IV. Wie hat sich die IV in dieser Zeit entwickelt?*

**Günther Marxer:** Früher wurde der Grad der Invalidität medizinisch-theoretisch geschätzt. Heute wird umfangreicher abgeklärt, vor allem bei medizinischer Beurteilung. Kunden stehen uns auch viel kritischer gegenüber als früher.

*Wie hat sich die Invalidenversicherung organisiert?*

Es gibt vier Bereiche: Sekretariat, Hilfsmittel/Geburtsgebrechen, Rechnungskontrolle (Ärzte, Spitäler usw.) und als vierter Bereich das Team IV-

Sachbearbeitung, das u. a. jährlich fast 1'000 Renten, ca. 500 Neuanträge und 450 Überprüfungen laufender Renten prüft. Der Aufgabenbereich ist breit gefächert und umfasst im Weiteren die Thematik «Eingliederung» mit beruflichen Massnahmen, Hilfsmitteln, Renten, Hilflosenentschädigung, Blindenbeihilfe, Lohnzuschuss, Pflegegeld sowie die medizinische Behandlung besonderer Geburtsgebrechen.

**Welche Massnahmen werden durchgeführt, wenn jemand einen Rentenantrag stellt?**

Zuerst werden versicherungsmässige Voraussetzungen geprüft – Versiche-

rung bei der Liechtensteinischen Invalidenversicherung? Ist Mindestbeitragsdauer erfüllt? usw. Anschliessend folgen typische Abklärungen mit Konsultierung von Arztberichten, Gutachten sowie Informationen über die bisherige Tätigkeit. Der Sachbearbeiter ergänzt die Akten fortlaufend, bis er alle entscheiderelevanten Informationen vorliegen hat. Bei medizinischen Fragen steht zudem der interne ärztliche Dienst zu Seite. Auf der Basis dieser Grundlageninformationen bereitet der Sachbearbeiter den Entscheid vor. Wird der Vorschlag durch den Teamleiter oder den Abteilungsleiter gutgeheissen, eröffnet wiederum der zuständige Mitarbeiter den Entscheid an den Kunden.

**Wenn jemand mit der Entscheidung der IV nicht einverstanden ist, was kann er unternehmen?**

Der Kunde erhält zuerst den Vorbescheid, in dem ausgeführt wird, welche Informationen die Basis des Entscheids bilden und welcher Entscheid vorgesehen ist. In einem Anhöerverfahren kann der Kunde seine Argumente einbringen. Sind die Einwände begründet, kann es zu weiteren Abklärungen bis hin zu ergänzenden Gutachten sowie einem neuerlichen Vorbescheid führen. Erst am Schluss folgt der formelle Entscheid in Form der Verfügung der IV. Sollte der Kunde mit der Entscheidungsfindung nicht einverstanden sein, wird der Fall vom hausinternen Rechtsdienst weiterbearbeitet. Wenn auch dieser dem Antrag nicht zustimmen kann, steht der Weg an die gerichtlichen Instanzen offen.

**Kommt dies häufig vor?**

Über die Anzahl Anhöerverfahren in der IV-Abteilung führen wir nicht Buch. Der Rechtsdienst hat pro Jahr bis zu 90 Einsprachen, welche ihren Ursprung bei Verfügungen unserer



## Günther Marxer

**Beruf:** Kaufm. Angestellter

**Funktion:** Stv. Abteilungsleiter, Teamleiter IV-Sachbearbeitung

**Jahrgang:** 1964

**Zivilstand/Familie:** verheiratet, zwei Söhne im Alter von 8 und 12 Jahren

**Wohnort:** Eschen

**Bei der AHV seit:** 1. Dezember 1997

**Was gefällt Ihnen an Ihrem Job besonders?** Die Vielfältigkeit und die Verantwortung sowie die Herausforderung, jedem Kunden genau jene Leistung zukommen zu lassen, welche ihm zusteht.

**Hobbies:** Familie und Sport

Abteilung haben, zu behandeln. Häufig geht es dabei um Ablehnungen von Rentenanträgen oder um Aberkennung laufender IV-Renten.

**Für Ihre Kunden sind die Entscheidungen, die Ihre IV-Abteilung zu fällen hat, doch einschneidend. Wie empfinden Sie Ihren Alltag? Ist Ihre Arbeit belastend?**

Man braucht Feingefühl, muss den Persönlichkeitsschutz der Kunden beachten und höchste Diskretion wahren. Belastend ist, dass hinter allem ein menschliches Schicksal steht. Das geht an niemandem spurlos vorbei, sonst würde man wohl am falschen Ort arbeiten. Man muss aber zwischendurch Abstand nehmen, sonst wird man diese Arbeit nicht lange machen.

### 12.1 Allgemeines

**AHV und FAK** müssen Sicherheit, genügenden Ertrag, angemessene Risikoverteilung sowie Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln (für die Auszahlung der Leistungen) gewährleisten (vgl. Art. 25 AHVG). Die von der Regierung erlassene Anlageverordnung enthält nähere Vorschriften (bspw. eine Begrenzung auf einen Aktienanteil von maximal 40%). AHV und FAK haben im Bereich der Wertschriften eine Pooling-Vereinbarung getroffen (gemeinsames Wertschriften-Portefeuille, auch indirekte Immobilienanlagen enthaltend). Im Bereich der Direktanlagen in Immobilien jedoch investiert nur die AHV (die FAK hat keine derartigen Anlagen). Die AHV führt diese Immobiliendirektanlagen (ausschliesslich in Liechtenstein) als strategische Position; das Ziel ist langfristige und nachhaltige Wertsteigerung unter Beachtung von langfristig guter Lage, Vermietbarkeit und marktkonformer Rendite.

**Die IV** übt keine Anlagentätigkeit aus. Das Vermögen der IV lässt keine langfristige Bewirtschaftung zu. Es beträgt gemäss gesetzlicher Regelung maximal 5% einer Jahresausgabe (Überschüsse werden vom Staat abgeschöpft).

**Der Verwaltungsrat** hat als wichtigste Aufgabe die Anlage des Vermögens. Er operiert mit einem ausführlichen Anlagereglement (im Internet publiziert). Weitere Einzelheiten sind in Beschlüssen des Verwaltungsrates geregelt.

**Der Anlage-Fachausschuss** (eingesetzt vom Verwaltungsrat) besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Verwaltungsrates sowie einem externen Fachmann (Dr. Andreas Reichlin von der PPCmetrics AG, Zürich). Der Fachausschuss wiederum operiert auf der Grundlage recht detaillierter Ausführungsbestimmungen. Er trifft sich auch regelmässig mit der Controlling-Stelle (vierturnsmässige Sitzungen pro Jahr) und führt anschliessend die Performance-Besprechungen mit den einzelnen Vermögensverwaltern.

**Anlagestrategie und Anlageorganisation sowie Anlagebudget** werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Anlage-Fachausschusses regelmässig neu festgesetzt (in der Regel einmal jährlich). Die Anlagestrategie ist der wichtigste Beschluss des Verwaltungsrates im Rahmen der Vermögensverwaltung. Im Frühjahr 2014 kam es in Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates zum Verkauf einer Beteiligung (Aktienpaket) sowie zur Umwandlung eines Mandats «Aktien Nordamerika Mid-

AHV-FAK-Fonds (Wertschriften)	untere Bandbreite	mittlere Strategie	obere Bandbreite	effektive Werte 31.12.2014 (gerundet)
<b>Liquidität CHF</b>	0.0%	<b>10.0%</b>	20.0%	9.7%
<b>Obligationen CHF</b>	29.0%	<b>39.0%</b>	49.0%	38.3%
<b>Obligationen FW</b> (Fremdwährung, hedged)	10.0%	<b>15.0%</b>	20.0%	15.0%
<b>Obligationen Emerging Markets LC</b> (Lokalwährung)	0.0%	<b>3.0%</b>	6.0%	3.0%
Total Obligationen	39.0%	<b>57.0%</b>	75.0%	56.3%
<b>Aktien Schweiz / Liechtenstein</b>	7.0%	<b>9.0%</b>	11.0%	9.9%
<b>Aktien Welt</b>	7.0%	<b>8.0%</b>	9.0%	8.8%
<b>Aktien Welt (hedged)</b>	7.0%	<b>8.0%</b>	9.0%	8.2%
<b>Aktien Emerging Markets</b>	2.0%	<b>3.0%</b>	4.0%	3.2%
Total Aktien	23.0%	<b>28.0%</b>	33.0%	30.1%
<b>Immobilienfonds Ausland</b>	0.0%	<b>2.0%</b>	4.0%	2.0%
<b>Commodities (hedged)</b>	0.0%	<b>3.0%</b>	4.0%	2.0%
<b>Total</b>		<b>100.0%</b>		
<b>Total Fremdwährungen</b>	<b>26.0%</b>	<b>42.0%</b>	<b>56.0%</b>	<b>46.3%</b>
davon «Fremdwährungen nicht abgesichert»	<b>9.0%</b>	<b>16.0%</b>	<b>23.0%</b>	<b>20.2%</b>
<b>Total Aktien</b>	<b>23.0%</b>	<b>28.0%</b>	<b>33.0%</b>	<b>30.1%</b>

## > Anlagetätigkeit

Small-Caps» in ein Mandat «Aktien Welt Small Caps indexiert» (verbunden mit Managerwechsel), um eine bessere Diversifikation zu erreichen. Der Anlagefachausschuss nahm ausserdem im Verlauf des Jahres 2014 auch strategietreue Investitionen verfügbarer Mittel (Sitzung vom Mai) und ein weiteres so genanntes Rebalancing während des laufenden Kalenderjahres vor (Sitzung vom August). Beim Rebalancing wird die tatsächliche prozentuale Aufteilung der einzelnen Anlagekategorien wieder zurück auf die mittlere Zielstrategie geführt (vor allem geht es darum, Anlagekategorien ausserhalb der in der Anlagestrategie definierten Bandbreiten wieder auf die Zielstrategie zurückzuführen). Derartiges Rebalancing wurde in früheren Jahren regelmässig auf Kalenderjahresende vorgenommen; es hat sich jedoch bewährt, dieses Rebalancing situationsgemäss zu prüfen (und eben dann vorzunehmen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist) und nicht einen fixen Zeitpunkt abzuwarten. Dadurch ergab sich 2014 kein Rebalancing-Bedarf mehr am Jahresende. Auf die Hauptaufgabe der Festlegung der Anlagestrategie verwendete der Verwaltungsrat auch im Berichtsjahr wieder einen Grossteil seiner Sitzungstätigkeit (inkl. ganztägigem Workshop). Letztlich resultierte trotz Prüfung verschiedener Varianten die unveränderte Fortführung der im Dezember 2012 beschlossenen, im Dezember 2013 erneuerten und im Dezember 2014 eben wiederum bestätigten strategischen Asset Allocation. Die nebenstehend dargestellte Anlagestrategie bezieht sich ausschliesslich auf das Wertschriften-

vermögen. Immobilienanlagen und Umlaufvermögen zur Sicherstellung der Zahlungen im Versicherungsgeschäft werden separat geführt (gerade unter dem Einbezug der Direktanlagen in Immobilien ergeben sich natürlich andere Werte).

**Die taktische Umsetzung** dieser Strategie erfolgt letztlich nicht mehr verwaltungsintern. Bezüglich der grössten Teile des Vermögens werden also verschiedene spezialisierte und ausgewiesene Banken sowie Vermögensverwaltungsinstitute mit der Bewirtschaftung betraut (wie dies in der Anlageverordnung als Möglichkeit vorgesehen ist). Dabei werden für jedes einzelne Mandat (taktische Mandate, indexierte Mandate usw.) geeignete Vermögensverwalter (eben «Banken» usw.) beauftragt (jeweils auf Basis detaillierter und spezifischer Verträge).

**Controlling und Wertschriftenbuchhaltung** werden ebenfalls extern durch Spezialisten besorgt (Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch die externen Vermögensverwalter, Konsolidierung der Wertschriftenbuchhaltung, Controlling gegenüber den Organen der AHV und FAK). Das Mandat wird von der Consaltis AG, Vaduz, wahrgenommen.

**Die Geltendmachung von Aktionärsrechten** für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen (SMI expanded) erfolgt mittels eines Vertrages mit der Ethos Services SA, Genf (betreffend Stimmrechtsempfehlungen und die administrative Unterstützung zur Stimmrechts-

ausübung). In der Praxis beauftragt somit die Liechtensteinische AHV-IV-FAK bei den betreffenden Generalversammlungen der Firmen des SMI expanded die Ethos Services AG mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach sozialen und ethischen Grundsätzen.

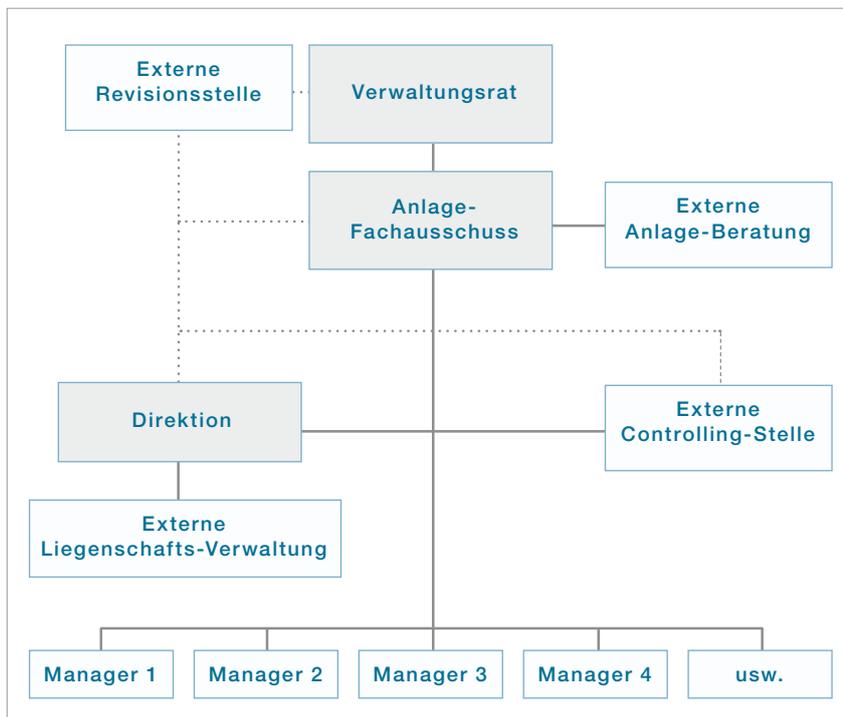
### 12.2 Berichtsjahr

#### Entwicklung der Finanzmärkte

**Die Situation an den Finanzmärkten** entwickelte sich im Jahr 2014 positiv. Sämtliche Anlagekategorien, mit Ausnahme der Rohstoffanlagen, erzielten positive Renditen. Sowohl das Zinsniveau der wichtigsten Länder als auch die meisten Kreditspreads sind gesunken, was sich an den positiven Renditen der Obligationenanlagen zeigt. Zudem konnten sich die hohen Renditen an den Aktienmärkten auch 2014 wiederholen, was zu deutlich positiven Gesamtergebnissen führte.

**Das Konjunkturfeld** in der EU wurde nach der leichten Erholung im Jahr 2013 etwas gebremst. Vor allem Italien, Frankreich und Griechenland, aber auch die an Schwung verlierende deutsche Wirtschaft haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Auch Japan, welches sich 2014 in eine Rezession begab, sowie die Schwellenländer China und Russland wiesen im Jahr 2014 Wachstumsschwächen auf. Im Gegenzug entwickelte sich die US Wirtschaft, nach einem schwachen Jahresbeginn, positiv und die Arbeitslosenrate sank. In diesem konjunkturellen Umfeld sind die Zinsen in den entwickelten Ländern weiter gesunken. Besonders stark

## > Anlagetätigkeit



fiel der Zinsrückgang 2014 in der Eurozone und in der Schweiz aus, wo sich die Zinsniveaus auf historischen Tiefstständen befinden.

**Die internationalen Aktienmärkte** verzeichneten im Jahr 2014 positive Renditen. So wies der währungsgesicherte MSCI World Net TR Index eine positive Rendite von +11.16% aus und der SPI +13.00%. Die Renditen der kleinkapitalisierten Aktien (Small Caps) und der Schwellenländeraktien (Emerging Marktes) fielen 2014 mit +14.32% bzw. +9.69% tiefer aus als die Renditen der gross- und mittelkapitalisierten Aktien der entwickelten Länder (MSCI World TR: +17.87%).

**Die Obligationenmärkte** waren 2014 geprägt von sinkenden Zinsniveaus in den wichtigsten Ländern sowie sinkenden Kreditspreads. Diese beiden Entwicklungen hatten einen positiven Einfluss auf die

Renditen der Obligationenanlagen. Das Segment der Schweizer Inlandschuldner konnte stärker vom Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus und der Kreditrisikoaufschläge profitieren (SBI Domestic AAA-BBB mit +8.20%) als das Segment der Auslandschuldner (SBI Foreign AAA-BBB mit +4.78%). Bei den Obligationen Fremdwährungen wies der JP Morgan Government Bond Index (währungsgesichert in CHF) eine Rendite von +8.19% aus. Im Segment der Unternehmensanleihen erzielte der Barclays Capital Global Aggregate Corporate Index (währungsgesichert in CHF) eine Jahresrendite von +7.24%. Die Obligationen Emerging Markets verzeichneten in Lokalwährung etwas tiefere Jahresrenditen. So verzeichnete der JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index eine Rendite von +5.33%.

**Die wichtigsten Währungen** haben sich im Jahr 2014 (gegenüber dem

CHF) unterschiedlich entwickelt: Neben einer leichten Abwertung des JPY (-2.06%) verlor auch der EUR (-1.89%) an Wert. Der USD und das GBP haben sich gegenüber dem CHF hingegen um +11.72% resp. +5.18% deutlich aufgewertet. Entsprechend hatten bei den ungesicherten Fremdwährungen Anlagen in Euro und Yen einen negativen und Anlagen in Pfund und USD einen deutlich positiven Einfluss auf das Anlageresultat. Die währungsgesicherten Indizes wiesen tiefere Renditen aus als die nicht-währungsgesicherten.

**Die Ergänzungsanlagen** zeigten uneinheitliche Ergebnisse. Der währungsgesicherte HFRI Fund of Fund Diversified Index musste im Jahr 2014 eine negative Rendite von -1.34% hinnehmen. Bei den Rohstoffen resultierten aufgrund des Preiszerfalls des Erdöls sogar deutlich negative Renditen. Der währungsgesicherte DJ UBS Commodity Index TR verlor entsprechend im Jahresverlauf rund -17.00%. Bei den börsenkotierten ausländischen Immobilienwertschriften (Immobilien Welt) erreichte der währungsgesicherte FTSE EPRA/Nareit Global Real Estate Index mit +20.20% hingegen eine deutlich positive Rendite.

### Entwicklung des Wertschriften-Portefolles (AHV und FAK)

**AHV und FAK** bewirtschaften das Wertschriften-Portefeuille gemeinsam (die AHV, nicht jedoch die FAK, hat zudem noch ausserhalb des Wertschriften-Portefolles Direktanlagen in Immobilien in Liechtenstein). Das Ergebnis des Wertschriften-Portefolles wird prozentual auf die AHV und die FAK aufgeteilt.

## > Anlagentätigkeit

**Die absolute Rendite** war im Jahre 2014 positiv und betrug +6.55%. Die Renditen der Vorjahre sind nachstehend dargestellt:

2003	+6.93 %
2004	+3.44 %
2005	+11.09 %
2006	+4.84 %
2007	+0.23 %
2008	-15.45 %
2009	+12.33 %
2010	+3.36 %
2011	-1.73 %
2012	+6.86 %
2013	+5.29 %
2014	+6.55 %

**Die relative Performance** lag (nach Abzug von Kosten und Gebühren) mit +6.55%-Punkten leicht über der Rendite des Referenzindex von +6.46% (eigener Index, der mit der gewählten Anlagestrategie bei optimaler Umsetzung vor Abzug von Kosten und Gebühren erzielbar wäre). Die Mehrrendite ist auf die Anlagetaktik zurückzuführen. Die Übergewichtung der Aktienanlagen (getrieben durch die positiven Renditen an den Aktienmärkten), verbunden mit der Untergewichtung der Rohstoff-Anlagen, welche 2014 negative Renditen erzielten, hatten einen positiven Einfluss auf das Ergebnis. Negativ beigetragen haben die Anlageergebnisse der Mandate in den Kategorien CHF-Obligationen Ausland sowie FW-Obligationen (FW=Fremdwährung), welche hauptsächlich auf ihre defensive Positionierung zurückzuführen sind.

**Im Vergleich** zu anderen institutionellen Anlegern ist das Anlageresultat 2014 leicht unterdurchschnittlich (bspw. im Vergleich zum Credit Suisse Pensionskassen Index mit +7.74%). Hauptgrund für dieses Ergebnis ist die leicht tiefere Aktienquote des

AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuilles sowie die leicht stärkere Investition in den unterdurchschnittlich rentierenden Schwellenländern (Aktien und Obligationen). Aus steuerlichen Gründen (keine Möglichkeit der Rückforderung der Verrechnungssteuer) investiert die AHV-FAK im Gegensatz zu Schweizer Pensionskassen zudem nur in CHF-Obligationen von Auslandschuldern, welche 2014 eine tiefere Rendite als CHF-Inlandschuldner auswiesen. Weiter kann auch bei Schweizer Aktien die Verrechnungssteuer auf den Dividenden nicht rückgefordert werden.

**Ergänzungsanlagen** als Beimischung haben im Jahr 2014 leicht positiv zum AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuille beigetragen. Vor allem die weltweiten Immobilienfonds, aber auch die Anlagekategorie Obligationen Emerging Markets wiesen im 2014 eine positive Rendite aus. Die Rohstoff-Anlagen mussten hingegen deutlich negative Jahresrenditen ausweisen.

### 15. Januar 2015

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank ihre frühere Position des Haltens einer absoluten Euro-Mindestgrenze eingestellt. Das Wertschriften-Portefeuille von AHV und FAK verzeichnete dadurch per 16. Januar 2015 eine negative Performance von -3.67% seit Jahresbeginn. Es bewährte sich, dass das Fremdwährungs-Exposure verhältnismässig tief gehalten war (strategisch bei 16%) und ein Grossteil der Anlagen währungsgesichert war (nicht absichern lässt sich natürlich der vorübergehende Rückgang der schweizerischen Aktienwerte). Das Wertschriften-Portefeuille erholte

sich allerdings rasch. Bereits per 24. Februar 2015 war im Wertschriften-Portefeuille wieder eine positive Performance von 0.12% seit Jahresbeginn zu verzeichnen.

### Ausblick

Im Jahr 2015 ist von einer Beschleunigung der weltweiten Konjunktur auszugehen, vor allem nach einer Beruhigung der derzeitigen geopolitischen Unsicherheiten (Ukraine-Konflikt, Syrien, Irak). Die Zinsen dürften auch 2015 auf niedrigem Niveau bleiben, obwohl aufgrund einer erwarteten Leitzins-Erhöpfung in den USA sowie in Grossbritannien zumindest mit einem leichten Anstieg der langfristigen Renditen zu rechnen ist. Während in den USA und Grossbritannien im Jahr 2015 von einer restriktiven Geldpolitik auszugehen ist, wird in Europa zur Ankurbelung der Konjunktur eine expansivere Geldpolitik erwartet. Solch gegenläufige Geldpolitiken der Zentralbanken können die Märkte 2015 positiv oder negativ beeinflussen und dürften an den Finanzmärkten für Schwankungen sorgen.

Das tiefe bzw. gar negative Zinsniveau in Schweizer Franken führt zusammen mit den unsicheren konjunkturellen Aussichten zu rückläufigen Erwartungen an die erzielbaren Renditen auf dem AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuille.

## Betriebsrechnung AHV 2014

	2014 CHF	2013 CHF
<b>Versicherungsbereich</b>		
<b>Beiträge</b>		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	226'332'793.05	217'902'255.05
Abschreibungen von Beiträgen	-264'272.45	-291'410.07
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	205'374.45	80'959.13
	<b>226'273'895.05</b>	<b>217'691'804.11</b>
<b>Leistungen / weiterer Aufwand</b>		
Renten	-263'326'231.88	-254'590'140.37
Hilfsmittel	-481'049.55	-518'023.75
Parteientschädigungen	-1'796.25	-10'959.37
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	-2'021.60	-6'894.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'669'195.67	1'291'423.26
	<b>-262'141'903.61</b>	<b>-253'834'594.23</b>
<b>Betriebsergebnis 1 *</b>	<b>-35'868'008.56</b>	<b>-36'142'790.12</b>
<b>Vermögensverwaltungsbereich</b>		
Wertschriftenerfolg	163'938'758.25	125'098'248.96
Immobilienenerfolg	1'635'169.06	4'152'376.98
Übriger Zinserfolg	67'362.92	72'270.16
Erfolg Kapitalanlagen	165'641'290.23	129'322'896.10
<b>Betriebsergebnis 2**</b>	<b>129'773'281.67</b>	<b>93'180'105.98</b>
Staatsbeitrag allgemein	52'761'815.55	51'023'824.70
Beitrag aus LSVA	7'070'331.80	7'182'970.30
<b>Gesamtergebnis AHV</b>	<b>189'605'429.02</b>	<b>151'386'900.98</b>

\* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

\*\* Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



**Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2014**

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Kapitalanlagen</b>		
Festverzinsliche Werte	1'714'800'410.03	1'554'253'445.36
Aktien	806'095'048.57	766'060'162.40
Übrige Anlagen	46'996'162.56	44'790'475.64
Immobilien	186'592'066.13	187'467'716.73
Banken	47'454'080.00	65'746'910.78
Kurzfristige Geldanlagen	46'515'835.78	52'151'752.60
	2'848'453'603.07	2'670'470'463.51
<b>Gemeinsame Geldmittel</b>		
Bank- und Postguthaben	70'647'536.94	65'514'939.85
	70'647'536.94	65'514'939.85
<b>Kontokorrente</b>		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	17'439'858.20	13'659'058.67
Provisorische Rentenzahlungen	17'100.00	0.00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	42'158.00	65'545.15
	17'499'116.20	13'724'603.82
<b>Abgrenzungen</b>		
Übrige Aktiven	23'778'480.58	25'305'940.15
	23'778'480.58	25'305'940.15
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>2'960'378'736.79</b>	<b>2'775'015'947.33</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kontokorrente</b>		
Nicht bestellbare Renten	4'551.91	17'231.40
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	571'521.01	8'460'262.64
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	14'572'108.89	10'951'468.88
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	5'947'633.90	6'563'796.73
	21'095'815.71	25'992'759.65
<b>Abgrenzungen</b>		
Übrige Passiven	2'547'175.29	1'892'870.91
	2'547'175.29	1'892'870.91
<b>Kapital</b>		
Bestand 1. Januar	2'747'130'316.77	2'595'743'415.79
Gesamtergebnis AHV	189'605'429.02	151'386'900.98
Kapital 31. Dezember	2'936'735'745.79	2'747'130'316.77
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>2'960'378'736.79</b>	<b>2'775'015'947.33</b>

## > Jahresrechnung

### Betriebsrechnung IV 2014

	2014 CHF	2013 CHF
<b>Versicherungsbereich</b>		
<b>Beiträge</b>		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	43'529'985.40	41'898'766.95
Abschreibungen von Beiträgen	-51'956.40	-57'436.07
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	35'544.16	14'162.37
	43'513'573.16	41'855'493.25
<b>Leistungen / weiterer Aufwand</b>		
Renten	-35'492'865.00	-35'793'861.00
Parteientschädigungen	-28'411.52	-64'161.15
Früherfassung/Eingliederung	-3'054'854.84	-3'036'404.28
ILZ <sup>1</sup> / Kollektive Leistungen	-6'978'701.18	-11'453'286.19
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	-2'011.00	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'082'203.91	678'050.55
	-44'474'639.63	-49'669'662.07
<b>Betriebsergebnis 1 *</b>	<b>-961'066.47</b>	<b>-7'814'168.82</b>
Zinsertrag	1'295.45	8'042.92
<b>Betriebsergebnis 2 **</b>	<b>-959'771.02</b>	<b>-7'806'125.90</b>
Staatsbeitrag	719'953.59	7'676'688.09
<b>Gesamtergebnis IV</b>	<b>-239'817.43</b>	<b>-129'437.81</b>

<sup>1</sup> Interinstitutionelle Zusammenarbeit

\* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

\*\* Betriebsergebnis (inkl. Vermögensertrag)



**Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2014**

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Kontokorrente</b>		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'404'121.10	2'679'101.30
Forderung gegenüber AHV-Fonds	571'521.01	8'460'262.64
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	36'860.00	35'319.00
	4'012'502.11	11'174'682.94
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>4'012'502.11</b>	<b>11'174'682.94</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kontokorrente</b>		
Kreditoren	172'015.70	160'478.60
	172'015.70	160'478.60
<b>Abgrenzungen</b>		
Übrige Passiven	1'560'046.41	8'493'946.91
	1'560'046.41	8'493'946.91
<b>Kapital</b>		
Bestand 1. Januar	2'520'257.43	2'649'695.24
Gesamtergebnis IV	-239'817.43	-129'437.81
Kapital 31. Dezember	2'280'440.00	2'520'257.43
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>4'012'502.11</b>	<b>11'174'682.94</b>

**Betriebsrechnung FAK 2014**

	2014 CHF	2013 CHF
<b>Versicherungsbereich</b>		
<b>Beiträge</b>		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE <sup>1</sup>	55'120'858.15	53'094'999.50
Abschreibungen von Beiträgen	-71'357.28	-79'428.55
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	55'950.25	22'393.99
	55'105'451.12	53'037'964.94
<b>Leistungen / weiterer Aufwand</b>		
Kinderzulagen	-47'303'371.65	-47'834'616.00
Geburtszulagen	-2'287'500.00	-2'269'700.00
Alleinerziehendenzulagen	-1'402'547.00	-1'520'448.00
Parteientschädigungen	-1'412.65	-10'642.60
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	-4'501.64	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	446'289.00	661'876.85
	-50'553'043.94	-50'973'529.75
<b>Betriebsergebnis 1 *</b>	<b>4'552'407.18</b>	<b>2'064'435.19</b>
<b>Vermögensverwaltungsereich</b>		
Wertschriftenerfolg	8'241'389.20	6'320'410.37
Übriger Zinserfolg	12'817.57	13'098.77
Erfolg Kapitalanlagen	8'254'206.77	6'333'509.14
<b>Betriebsergebnis 2**</b>	<b>12'806'613.95</b>	<b>8'397'944.33</b>
Staatsbeitrag	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis FAK</b>	<b>12'806'613.95</b>	<b>8'397'944.33</b>

<sup>1</sup> SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

\* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

\*\* Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



**Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2014**

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Kapitalanlagen</b>		
Festverzinsliche Werte	86'204'981.45	78'527'123.63
Aktien	40'523'321.72	38'704'434.76
Übrige Anlagen	2'362'550.94	2'262'994.64
Banken	2'385'570.98	3'321'797.87
Kurzfristige Geldanlagen	2'338'404.36	2'634'915.91
	133'814'829.45	125'451'266.81
<b>Kontokorrente</b>		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	4'569'590.91	3'660'677.53
Forderung gegenüber AHV-Fonds	14'572'108.89	10'951'468.88
	19'141'699.80	14'612'146.41
<b>Abgrenzungen</b>		
Übrige Aktiven	821'384.71	898'772.78
	821'384.71	898'772.78
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>153'777'913.96</b>	<b>140'962'186.00</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Abgrenzungen</b>		
Übrige Passiven	72'711.81	63'597.80
	72'711.81	63'597.80
<b>Kapital</b>		
Bestand 1. Januar	140'898'588.20	132'500'643.87
Gesamtergebnis FAK	12'806'613.95	8'397'944.33
Kapital 31. Dezember	153'705'202.15	140'898'588.20
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>153'777'913.96</b>	<b>140'962'186.00</b>

**Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2014**

	2014 CHF	2013 CHF
<b>Ertrag</b>		
Verwaltungskosten-Beiträge	13'622'642.11	13'028'729.96
Mahngebühren und Bussen	123'133.12	121'928.79
Zinsertrag	9'752.29	12'138.26
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'427'389.60	2'280'011.90
Ausserordentlicher Ertrag	16'228.44	44'567.05
Auflösung Rückstellungen	2'222'242.00	165'668.25
	18'421'387.56	15'653'044.21
<b>Verwaltungskosten (Aufwand)</b>		
Löhne und Gehälter	-5'977'343.05	-5'937'973.25
Sozialleistungen	-1'159'846.20	-1'161'813.95
Übrige Personalkosten	-115'420.86	-105'258.00
Drucksachen und Büromaterial	-97'371.16	-99'496.18
EDV	-2'383'217.96	-3'077'096.53
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-427'363.68	-437'550.05
Miete, Unterhalt und Reinigung	-851'669.74	-850'846.81
Revisionskosten	-144'195.05	-146'151.90
Beratungskosten	-70'306.85	-124'402.85
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-19'071.70	-14'716.85
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-149'872.70	-119'040.39
Übriger Aufwand	-226'474.87	-219'795.06
Bildung Rückstellungen	-7'600.00	0.00
	-11'629'753.82	-12'294'141.82
<b>Gesamtergebnis VK-Rechnung</b>	<b>6'791'633.74</b>	<b>3'358'902.39</b>



**Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2014**

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
Mobilien	142'145.00	153'773.00
EDV-Anlage	43'979.00	83'146.00
Fahrzeuge	8'494.00	13'129.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	194'619.00	250'049.00
<b>Geldmittel</b>		
Kasse	2'095.20	4'589.10
	2'095.20	4'589.10
<b>Kontokorrente</b>		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'869'375.75	2'323'368.59
Forderung gegenüber AHV-Fonds	5'947'633.90	6'563'796.73
REF <sup>1</sup> Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	146'923.40	56'271.00
	8'963'933.05	8'943'436.32
<b>Abgrenzungen</b>		
Übrige Aktiven	284'882.32	1'725'767.33
	284'882.32	1'725'767.33
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>9'445'529.57</b>	<b>10'923'841.75</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kontokorrente</b>		
Kreditoren	2'405'969.02	1'979'791.04
	2'405'969.02	1'979'791.04
<b>Abgrenzungen</b>		
Übrige Passiven	2'112'950.40	1'678'613.35
Rückstellungen	387'539.05	9'518'000.00
	2'500'489.45	11'196'613.35
<b>Kapital</b>		
Bestand 1. Januar	-2'252'562.64	-5'611'465.03
Gesamtergebnis VK	6'791'633.74	3'358'902.39
Kapital 31. Dezember	4'539'071.10	-2'252'562.64
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>9'445'529.57</b>	<b>10'923'841.75</b>

<sup>1</sup> Rückerstattungsforderungen

### Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2014

#### 1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

##### 1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2014 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

##### 1.2 Betriebsrechnungen / Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung vorgenommen (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten).

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt gesamthaft im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition; allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

##### 1.3 Bilanzen

###### 1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

###### 1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

###### 1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

###### 1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

###### 1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs- / Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

###### 1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

###### 1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert. Die positiven Wiederbeschaffungswerte werden auf der Aktivseite, die negativen auf der Passivseite bilanziert.

###### 1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10.0 %
Büromobiliar	12.5 %
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0 %
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3 %

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

###### 1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

###### 1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederpositionen gebildet.

###### 1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) aufgeführt.

(Nach-)zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden - im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen - nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.



## > Jahresrechnung

### 2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

#### 2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2014 CHF	2013 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	49'804'076.90	50'195'958.17
Erträge aus Securities Lending	54.38	1'172.09
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	75'775.76	-228'915.15
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	121'436'621.39	81'935'418.13
Total Wertschriftenerfolg	171'316'528.43	131'903'633.24
Zinsaufwand und Spesen	-47.27	-643.55
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-7'377'722.91	-6'804'740.73
Total Wertschriftenaufwand	-7'377'770.18	-6'805'384.28
<b>Total Wertschriftenerfolg</b>	<b>163'938'758.25</b>	<b>125'098'248.96</b>
Immobilienenerträge	8'458'384.80	10'842'822.58
Immobilienaufwendungen	-1'524'477.59	-1'395'547.60
Abschreibungen auf Immobilien	-5'298'738.15	-5'294'898.00
<b>Total Immobilienerfolg</b>	<b>1'635'169.06</b>	<b>4'152'376.98</b>
Übriger Zinsaufwand	0.00	0.00
Übriger Zinsertrag	67'362.92	72'270.16
Total übriger Zinserfolg	<b>67'362.92</b>	<b>72'270.16</b>
<b>Total Nettoerfolg Kapitalanlagen</b>	<b>165'641'290.23</b>	<b>129'322'896.10</b>

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie ab 2013 auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

#### 2.2 Bilanz AHV-Fonds

##### 2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivate Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wiederbeschaffungswert per 31.12.2014 in CHF	Netto-Kontrakt-Volumen 2014 in CHF	Netto-Wiederbeschaffungswert per 31.12.2013 in CHF	Netto-Kontrakt-Volumen 2013 in CHF
Devisentermingeschäfte	-11'856'215.27	657'674'646.32	9'741'620.38	711'839'483.76
Devisenfutures	-77'583.85	53'968'721.30	142'086.25	65'279'980.06
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	6'653.25	1'596'475.31	37'473.68	4'595'504.22
Zinssatzfutures	-705'209.80	21'728'672.40	-441'529.22	10'862'648.67
Edelmetallfutures	-69'338.54	19'123'262.22	-937'021.05	19'059'553.12
Rohwarenfutures	-2'249'164.03	35'210'672.63	-748'864.45	45'795'701.72

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	759'387.40

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

## > Jahresrechnung

### 2.2.2 Abgrenzungen

<b>Übrige Aktiven</b>	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Diverse übrige Aktiven	0.00	2'193.25
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	369'060.07	331'755.16
Beitrag aus LSVA	7'070'331.80	7'182'970.30
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	337'763.92	469'078.65
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	16'001'324.79	17'319'942.79
<b>Total übrige Aktiven</b>	<b>23'778'480.58</b>	<b>25'305'940.15</b>
<b>Übrige Passiven</b>	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	73'040.92	57'379.72
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	1'446'392.52	1'258'763.89
Staatsbeitrag	758'184.45	336'175.30
Diverse übrige Passiven	269'557.40	240'552.00
<b>Total übrige Passiven</b>	<b>2'547'175.29</b>	<b>1'892'870.91</b>

### 2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds : IIZ / Kollektive Leistungen

Bei den Sonderschulmassnahmen wurden am Jahresende (letztmalig im Jahr 2013) Abgrenzungen (vgl. Bilanz IV-Fonds, Abgrenzungen übrige Passiven) vorgenommen. Baubeiträge und Betriebsbeiträge werden bei Zahlung verbucht und per 31. Dezember jeweils nicht abgegrenzt.

Zur Erläuterung: Der Aufwand für Kollektive Leistungen gestaltet sich ab 2013 rückläufig. Verschiedene Kollektive Leistungen (auch die IV-Beiträge an die Sonderschulung) wurden durch den Gesetzgeber aus dem Gesetz über die Invalidenversicherung herausgelöst und werden nach Ablauf von Übergangsfristen an den Staat transferiert (LGBl. 2012 Nr. 68 und 69).

### 2.4 Bilanz IV-Fonds: Abgrenzungen

<b>Übrige Passiven</b>	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Sonderschulmassnahmen	0.00	4'410'635.00
Abgrenzung Staatsbeitrag	1'560'046.41	4'083'311.91
<b>Total übrige Passiven</b>	<b>1'560'046.41</b>	<b>8'493'946.91</b>

### 2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2014 CHF	2013 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'503'708.01	2'536'101.32
Erträge aus Securities Lending	2.73	59.22
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	3'809.33	-11'621.08
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	6'104'758.10	4'139'706.25
<b>Total Wertschriftenerfolg</b>	<b>8'612'278.17</b>	<b>6'664'245.71</b>
Zinsaufwand und Spesen	-2.38	-32.51
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-370'886.59	-343'802.83
<b>Total Wertschriftenaufwand</b>	<b>-370'888.97</b>	<b>-343'835.34</b>
<b>Total Wertschriftenerfolg</b>	<b>8'241'389.20</b>	<b>6'320'410.37</b>
Übriger Zinsertrag	12'817.57	13'098.77
<b>Total übriger Zinserfolg</b>	<b>12'817.57</b>	<b>13'098.77</b>
<b>Total Nettoerfolg Kapitalanlagen</b>	<b>8'254'206.77</b>	<b>6'333'509.14</b>

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).



## > Jahresrechnung

### 2.6 Bilanz FAK-Fonds

#### 2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wiederbeschaffungswert per 31.12.2014 in CHF	Netto-Kontrakt-Volumen 2014 in CHF	Netto-Wiederbeschaffungswert per 31.12.2013 in CHF	Netto-Kontrakt-Volumen 2013 in CHF
Devisentermingeschäfte	-596'026.56	33'062'115.08	492'184.62	35'964'904.24
Devisenfutures	-3'900.24	2'713'074.14	7'178.75	3'298'198.94
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	334.47	80'256.78	1'893.32	232'182.78
Zinssatzfutures	-35'451.77	1'092'327.14	-22'307.78	548'823.33
Edelmetallfutures	-3'485.73	961'349.96	-47'341.95	962'962.88
Rohwarenfutures	-113'068.25	1'770'083.91	-37'835.55	2'313'777.28

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	38'367.20

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

#### 2.6.2 Abgrenzungen

<b>Übrige Aktiven</b>	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	16'979.78	23'699.74
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	804'404.93	875'073.04
<b>Total übrige Aktiven</b>	<b>821'384.71</b>	<b>898'772.78</b>
<b>Übrige Passiven</b>	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	72'711.81	63'597.80
<b>Total übrige Passiven</b>	<b>72'711.81</b>	<b>63'597.80</b>

## > Jahresrechnung

### 2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagenausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto)	2014 CHF	2013 CHF
Verwaltungsrat	76'600.00	80'050.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'087'297.00	1'031'756.00

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind in den einzelnen Jahren nicht direkt vergleichbar (bspw. wegen unterschiedlicher, einmaliger Dienstjubiläumszulagen).

### 2.8 Bilanz Verwaltungskosten

#### 2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	3'149.00	3'779.00
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL <sup>1</sup> , HE <sup>2</sup> , PG <sup>3</sup> , etc.	189'985.11	1'646'101.03
Übrige Abgrenzungen	91'748.21	75'887.30
<b>Total übrige Aktiven</b>	<b>284'882.32</b>	<b>1'725'767.33</b>
Übrige Passiven	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV-Beitragsinkasso	1'914'850.70	1'570'065.90
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL, HE, PG, etc.	0.00	0.00
Abgrenzung Revisionshonorar	36'700.00	31'800.00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO <sub>2</sub> Rückverteilung	5'963.55	15'339.20
Übrige Abgrenzungen	155'436.15	61'408.25
<b>Total übrige Passiven</b>	<b>2'112'950.40</b>	<b>1'678'613.35</b>

1 Ergänzungsleistungen, 2 Hilflosenentschädigungen, 3 Pflegegeld

#### 2.8.2 Rückstellungsspiegel

	Pensions- versicherung CHF	Frühpension CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2013	8'978'000.00	440'000.00	350'000.00	9'768'000.00
Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
Verwendung	0.00	84'331.75	0.00	84'331.75
Auflösung	0.00	85'668.25	80'000.00	165'668.25
<b>Buchwert per 31.12.2013</b>	<b>8'978'000.00</b>	<b>270'000.00</b>	<b>270'000.00</b>	<b>9'518'000.00</b>
Bildung	0.00	7'600.00	0.00	7'600.00
Verwendung	6'775'758.00	140'060.95	0.00	6'915'818.95
Auflösung	2'202'242.00	0.00	20'000.00	2'222'242.00
<b>Buchwert per 31.12.2014</b>	<b>0.00</b>	<b>137'539.05</b>	<b>250'000.00</b>	<b>387'539.05</b>



## Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

Die Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse wurden im laufenden Jahr im Umfang von TCHF 6'776 verwendet. Die restlichen TCHF 2'202 konnten erfolgsmässig aufgelöst werden.

### 2.8.3 Eventualforderung

Die AHV-IV-FAK Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 2'208'000.-.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes folgende Modalitäten:

- a) Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105%, so wird im dritten Jahr 25% des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.
- b) Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85%, so verfallen 25% des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die AHV-IV-FAK Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint.

## 3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### 3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2013
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

### 3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind. Auch die pro memoria angeführten, offenen Betriebsbeiträge nach Art. 82 IVG werden nach Ablauf der Übergangsfristen der Gesetzesnovelle (LGBl. 2012 Nr. 68 und 69) zur Verlagerung dieser Leistungsart von der Invalidenversicherung zum Staat entfallen. Bezüglich der Vornahme von Abgrenzungen wird auf Ziffern 1.1 und 2.3.1 des Anhangs verwiesen.

## IV-Fonds, Interinstitutionelle Zusammenarbeit / Kollektive Leistungen

per Bilanzstichtag zugesagte Beiträge:	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
offene Baubeiträge nach Art. 82. IVG	0.00	0.00
offene Betriebsbeiträge nach Art. 82 IVG	pro memoria	pro memoria



**KPMG (Liechtenstein) AG**  
Landstrasse 99  
LI-9494 Schaan

Telefon +423 237 70 40  
Telefax +423 237 70 50  
Internet [www.kpmg.li](http://www.kpmg.li)  
HR Nr. FL-0001.548.458-1

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der

**Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz**

---

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 9. April 2008 (Stand 1. Januar 2014) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung.

KPMG (Liechtenstein) AG

Daniel Steiner  
Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

Markus Ackermann

Schaan, 2. April 2015

**Beilagen:**

- Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung)
- Jahresbericht



Liechtensteinische AHV-IV-FAK  
Gerberweg 2  
Postfach 84  
FL-9490 Vaduz  
Liechtenstein

Telefon 00423/238 16 16  
Telefax 00423/238 16 00  
[ahv@ahv.li](mailto:ahv@ahv.li)  
[www.ahv.li](http://www.ahv.li)

